

Niederschrift

(UVP/007/2011)

über die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 12.07.2011, 16:00 - 20:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:

- 9. Werkausschuss EB 77

- 9.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 9.1.1. Müllproblematik auf dem Parkplatz Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße
Tischauflage EB77/006/2011
Kenntnisnahme

- 9.2. EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2010
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/011/2011
Gutachten

- 9.3. Fraktionsantrag Nr. 018/2011 der ödp "Internationales Jahr der Wälder" 773/024/2011
Beschluss

- 9.4. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- 10. Mitteilungen zur Kenntnis

- 10.1. Verkehrsverbote im Ortsteil Büchenbach 321/039/2011
Kenntnisnahme

- 10.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.05.2011 bis 06.06.2011 321/041/2011
Kenntnisnahme

- | | | |
|--------|--|---------------------------------|
| 10.3. | Verkehrsüberwachung verbessern (SPD-Antrag 051/2011 v. 12.5.2011) - Zwischenbericht | 321/042/2011
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Ausschilderung öffentlich zugänglicher und barrierefreier Toiletten -ödp-Fraktionsantrag 025/2011 vom 23.03.2011, hier: Protokollvermerk aus der 5 Sitzung des UVPA, Tagesordnungspunkt 13 - öffentlich - vom 17.05.2011 | 610.3/022/2011
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Grundsätze der Kunstkommission Erlangen | KPB/018/2011
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Röthelheimpark: Modifizierung Freianlagenentwurf Marie-Curie-Straße; Aufstellen einer Skulptur | PRP/024/2011
Kenntnisnahme |
| 10.7. | Bebauungsplan Nr. T244a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-West -; Sachstandsbericht und Verfahrensstand | 611/089/2011
Kenntnisnahme |
| 10.8. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.05.2011 | 611/090/2011
Kenntnisnahme |
| 10.9. | Internetauftritt Abteilung Verkehrsplanung | 613/067/2011
Kenntnisnahme |
| 10.10. | Umplanung Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße | 613/068/2011
Kenntnisnahme |
| 10.11. | Erweiterung Spielodrom;
Nürnberger Straße 33, Fl.-Nr. 1030;
Az.: 2011-449-AN | 63/160/2011
Kenntnisnahme |
| 10.12. | Dechsendorfer Weiher Sachstand
Tischauflage | 31/122/2011
Kenntnisnahme |
| 11. | Abbau eines Verkehrsschildes in der Straße Am Europakanal; Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nummer 57/2011 vom 23.5.2011 | 321/040/2011
Beschluss |
| 12. | Umbau Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle/ Neubau Sporthalle | 52/091/2011
Beschluss |
| 13. | Ratsbegehren G6 Tennenlohe | 30-R/041/2011
Gutachten |
| 14. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/091/2011
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 15. | Fraktionsantrag Nr. 048 / 2011 der SPD-Fraktion
Buckenhofer Siedlung - Bauvorhaben Elisabeth- / Wilhelminenstraße
der GEWOBAU | 611/093/2011
Beschluss |
| 16. | Ausbau und Aufwertung der Straße "Schronfeld" zwischen
Schronfeldsteg (HSN 39) und Sieglitzhofer Straße (HSN 72) | 610.3/011/2010
Beschluss |
| 17. | Innenstadtentwicklung Erlangen
Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes | 610.3/023/2011
Beschluss |
| 18. | Buslinie 30 nach Inbetriebnahme U-Bahn zum Fr.-Ebert-Platz und
Stilllegung Straßenbahn Linie 9
Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion und der ÖDP Nr. 067/2011 vom
01.06.2011 sowie der Fraktion Grüne Liste Nr. 069/2011 vom
06.06.2011 | 613/069/2011
Beschluss |
| 19. | Meilensteinplan zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes
Erlangen
Vortrag zum Thema Meilensteinplan, Dauer ca. 10 Minuten von
Herrn Dr. Korda, Abteilungsleiter Verkehrsplanung | 613/058/2011
Einbringung |
| 20. | Neubau der Bushaltestelle "Am Bachgraben" in der Henri-Dunant-
Straße | 613/059/2011
Beschluss |
| 21. | StUB - Ergebnisse des Gesprächs mit den Bürgerinitiativen,
Genehmigung weiterer Untersuchungen | 613/065/2011
Beschluss |
| 22. | Probeweise Freigabe der Einbahnstraßenregelung für den
Radverkehr in Gegenrichtung auf der Achse Luitpoldstraße /
Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße | 613/066/2011
Beschluss |
| 23. | Stellungnahme der Kunstkommission Erlangen zur Kunst im
öffentlichen Raum Röthelheimpark | KPB/017/2011
Beschluss |
| 24. | Röthelheimpark - hier: Entwurf des bisherigen Stadtgartens im
nördlichen Segment des zentralen Grünzugs, Vorbereitung eines
künstlerischen Wettbewerbs. | PRP/025/2011
Beschluss |
| 25. | Röthelheimpark;
Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011 | PRP/023/2011
Gutachten |
| 26. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 9

Werkausschuss EB 77

TOP 9.1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 9.1.1

EB77/006/2011

Müllproblematik auf dem Parkplatz Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße

Sachbericht:

Am Parkplatz Ecke Weinstraße, Kurt-Schumacherstraße wird seit mehreren Jahren widerrechtlich Müll abgelagert und durch den EB 77 immer wieder entfernt. Die Ablagerungen sind zwar häufig, eine Zunahme ist aber zumindest auf städtischem Grund nicht feststellbar.

Da an den beschriebenen Bereich unmittelbar der Landkreis Erlangen-Höchststadt angrenzt, wurde bereits Verbindung mit den dort zuständigen Stellen aufgenommen. Seitens des Landkreises wird sehr wohl festgestellt, dass die Einsätze im Rahmen wilder Müllablagerungen im Bereich der Zufahrt zu den Wildpferden bzw. zum Turmberg zunehmen.

In den meisten Fällen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EB 77 den widerrechtlich abgelegten Müll im Stadtgebiet lediglich entfernen und entsorgen. Soweit die jeweilige Situation es zulässt, wird zusätzlich versucht, durch Sichtkontrollen (Suche nach Adressangaben auf Müllbestandteilen) den Verursacher festzustellen und ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Das Aufstellen von Verbotsschildern hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt und erscheint ebenso in diesem Fall zwecklos. Da auch verstärktes Überwachen vor Ort oder die Schließung des Parkplatzes keine praxistauglichen Möglichkeiten darstellen, kann man wohl nicht das Problem an sich lösen, sondern nur reagieren, indem auch zukünftig festgestellte Müllablagerungen umgehend beseitigt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

771/011/2011

**EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2010
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2010 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2011 aufgestellt. Er befindet sich in der beigegeführten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April / Mai 2011 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010 wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird / wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 17. November 2011.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 24. November 2011 festgestellt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einem positiven Ergebnis von +58 T€, das aus einem Überschuss in den Gebührenbereichen sowie einem deutlichen Minus im Zuschussbereich entstanden ist. Ursache hierfür ist der starke Winter sowohl im 1. Quartal 2010 als auch in den letzten sechs Wochen des Jahres 2010, die zu einer Unterdeckung des Winterdienstes i.H.v. 1,2 Mio EUR geführt haben. Seitens EB77 wird hier der Bedarf für einen anteiligen Ausgleich dieser Unterdeckung gesehen.

Im Jahr 2010 wurde das PPP-Erneuerungsprojekt Bauhof weitgehend zum Abschluss gebracht, die im Vergleich vom 8.4.2011 geregelten Nachrüstungsarbeiten werden bis Herbst 2011 gemeinsam mit den Brandsanierungsarbeiten abgeschlossen.

Projektbeschreibung

Der Bauhof besteht aus versch. Verwaltungs- u. Sozialgebäuden, Werkstattgebäuden, Lagerhallen und Unterstellhallen. In einem europaweiten wettbewerblichen Dialog suchte die Stadt Erlangen einen privaten Partner für Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung dieser Neu-/Umbaumaßnahme. Da die Stadt Erlangen auf die Service-Funktion des Bauhofes durchgehend angewiesen war, hatten alle



Maßnahmen bei laufendem Betrieb zu erfolgen. Im Zuge dieser Neubaumaßnahmen sollten aufbauend auf der vorhandenen Aufgaben- und Organisationsstruktur des bestehenden Bauhofs ein optimiertes Raum-, Flächen- und Nutzungsprogramm für das Gelände umgesetzt werden, um mit einem wirtschaftlichen Minimum an notwendigen Frei- und Gebäudeflächen die erforderlichen zukünftigen Aufgaben zu erledigen. Besonders hervorzuheben ist hier der Bau der großen Fahrzeughalle, für die ca. 180 Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs mit angegliederten Büros und Werkstätten. Auf einer fast stützenfreien Fläche von ca. 11.500m² kann in diesem Gebäude ein Großteil der Abläufe im Trocken/warmen stattfinden.

Übersicht des Bauhofgeländes vor/nach der Sanierung (Infotafel vom Tag der offenen Tür 25.9.2010)

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 (s. Anlage) weist einen Jahresgewinn in Höhe von 58.071,32 EUR aus. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und das Ergebnis der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung mit den für diese Bereiche gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zu verrechnen.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden sich damit folgendermaßen entwickeln:

Zweckgeb. Rücklage	Bestand am 31.12.2010	Verrechnung lt. Abschluss 2010	Endstand nach Beschluss Stadtrat
- Abfallwirtschaft	+ 1.331.738,17 €	+ 467.184,16 €	+ 1.798.922,33 €
- Straßenreinigung	+ 30.606,01 €	+ 591.027,67 €	+ 621.633,68 €

Das Ergebnis 2010 der Gebührenbereiche bedeutet für die Abfallwirtschaft eine Zuführung der Rücklage um 467 T€, bei der Straßenreinigung um 591 T€.

Der danach verbleibende Jahresverlust in Höhe von 1.000.194,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen, damit wird das um die Gebührenbereiche bereinigte Eigenkapital negativ.

Die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werksleitung des

Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 12.07.2011
- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.11.2011
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 24.11.2011

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protokollvermerk:

Durch die Erläuterungen und die anschließende Begutachtung ist der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linken hiermit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

Weiter wird beschlossen,

- a) den Jahresgewinn i.H.v. 58 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und
- b) das davon auf die Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfallende Ergebnis jeweils mit der gebildeten zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen (Zuführung bei der Abfallwirtschaft von 467 T€, bei der Straßenreinigung von 591 T€).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 9.3

773/024/2011

Fraktionsantrag Nr. 018/2011 der ödp "Internationales Jahr der Wälder"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Darstellung der Waldflächen in den einzelnen, internationalen Partnerstädten der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das AELF wird dazu in Absprache mit Amt 13 und EB773 einen Fragenkatalog erstellen und bei den Partnerstädten um Informationsmaterial anfragen. Die Plakentwürfe erfolgen nach Rückmeldung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwickeln von Ausstellungsplakaten und Aufbau der Plakatausstellung durch das AELF und EB773

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 800,-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und dem Bürgermeister- und Presseamt wird der EB77 vom 12. bis 23. September 2011 im Rathausfoyer eine Ausstellung zum 'Internationalen Jahr der Wälder' durchführen.
Als Schwerpunkt werden neben den Erlanger Stadtwaldflächen auch die Forstflächen und die Art der forstlichen Bewirtschaftung der einzelnen Partnerstädte aufgezeigt.

Der Fraktionsantrag Nr. 018/2011 der ödp vom 14.02.2011 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 9.4

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1

321/039/2011

Verkehrsverbote im Ortsteil Büchenbach

Sachbericht:

Mit Verkehrsanordnungen (VAO) Nummern 141, 142, 143 sowie 144 wurde die Entfernung der Verkehrsverbote in der Kulmbacher Straße, Forchheimer Straße, Hintere Gasse sowie Jakob-Nein-Straße festgelegt. Die Entfernung der insgesamt 16 Verkehrszeichen erfolgte am 22. bzw. 26. Oktober 2010. In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am

16.11.2010 wurde die Mitteilung zur Kenntnis über die Verkehrsanordnungen auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum TOP erhoben und diskutiert. Die Verwaltung wurde gebeten, die Gründe, die für die Entfernung der Verkehrszeichen maßgebend waren, in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses darzustellen.

Die Information der Ausschussmitglieder erfolgte in der Sitzung am 7.12.2010. Nach Diskussion im Ausschuss wurde die Verwaltung gebeten, die Situation in den betroffenen Gebieten zu beobachten und in einem halben Jahr hierüber zu berichten.

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Büchenbach am 29.3.2011 wurde das Entfernen der Verkehrsverbote in Büchenbach moniert und die Wiederaufstellung beantragt. Es wurde festgelegt, die Angelegenheit in einem Gespräch außerhalb der Bürgerversammlung zu erörtern. Dieses Gespräch fand am 10. Mai 2011 in der Grundschule Büchenbach statt. Dabei wurden die anwesenden Bürgerinnen darüber informiert, dass eine Änderung der StVO den Verkehrsbehörden vorschreibt, dass nicht zwingende Verkehrszeichen zu entfernen sind. Auch wurde erklärt, dass zwischenzeitlich im ganzen Stadtgebiet ca. 2.000 Verkehrszeichen entfernt werden konnten.

Im Laufe der Gesprächsrunde wurde von den Bürgerinnen immer wieder darauf hingewiesen, dass die zulässigen Geschwindigkeiten weit überschritten werden. Es wurden Geschwindigkeitskontrollen in den betreffenden Straßen gefordert.

Für das weitere Vorgehen wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Verwaltung erstellt zur Information eine Mitteilung zur Kenntnis für den UVPA
- Abteilung 321 Herr Hanisch veranlasst die Erneuerung der Markierungen ("30" bzw. Kindersymbole) nach Abschluss der Baustelle spätestens bis zum Beginn des kommenden Schuljahres
- Abteilung 321 Herr Hanisch wird den Zweckverband KVÜ bzgl. Geschwindigkeitskontrollen in der Forchheimer Straße kontaktieren
- Abteilung Verkehrsplanung wird eine erneute Zählung durchführen
- Abteilung Verkehrsplanung wird Messungen mit der Radarpistole durchführen

Details zur Besprechung können der als Anlage beigefügten Niederschrift entnommen werden.

Forchheimer Straße:

Der Südteil der Forchheimer Straße zwischen Dorfstraße und Frankenwaldallee ist als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, in dem maximal mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf. Der Nordteil zwischen Frankenwaldallee und Steigerwaldallee liegt in einer Tempo 30-Zone.

Folgende Verkehrszählungen liegen der Verwaltung vor:

Örtlichkeit	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Datum der Messung	Fahrzeuge gesamt	Fahrzeuge in der Spitzenstunde	V 85 % * je nach Richtung
Forchheimer 26	Schritttempo	Dienstag 9.4.2002	908	92	34 bzw. 37 km/h
Forchheimer 28	Schritttempo	Donnerstag 16.5.2002	873	79	30 bzw. 31 km/h

Forchheimer 26	Schritttempo	Dienstag 3.5.2011	847	80	32 bzw. 33 km/h
Forchheimer 40	30 km/h	Dienstag 14.5.2002	883	84	33 bzw. 35 km/h

* Die Kennzahl V 85 % bedeutet, dass 85 % aller erfassten Fahrzeugführer mit der dargestellten Geschwindigkeit bzw. langsamer fahren.

Vergleicht man die Zählungen im **Südteil der Forchheimer Straße**, so betrug die Gesamtzahl am **9.4.2002** insgesamt **908** und am **16.5.2002** insgesamt **873 Fahrzeuge**. Bei der Verkehrszählung am **3.5.2011** wurden insgesamt **847 Fahrzeuge** registriert. Dies bedeutet, dass sich das Verkehrsaufkommen von 2002 zu 2011 reduziert hat. Die von der Bürgerschaft dargestellte Zunahme des Verkehrs nach Entfernung der Verkehrsverbote muss deshalb als subjektive Einschätzung gewertet werden, die objektiv tatsächlich nicht stattgefunden hat. Ohne Zweifel sind die gefahrenen Geschwindigkeiten im Verkehrsberuhigten Bereich der Forchheimer Straße zu hoch. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt hat bereits Verbindung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg bzgl. Geschwindigkeitskontrollen aufgenommen.

Für den **Nordteil der Forchheimer Straße** ist lediglich eine Zählung aus dem **Jahr 2002** existent. Hierbei ist das Verkehrsaufkommen mit insgesamt **883 Fahrzeugen** in 24 Stunden für eine Wohnstraße als unauffällig zu bezeichnen. Die maßgeblichen Toleranzgrenzen für Wohnstraßen liegen nach Auskunft der Abteilung Verkehrsplanung bei bis zu 400 Fahrzeugen in der **Spitzenstunde**. Am 14.5.2002 wurden in der Spitzenstunde 84 Fahrzeuge registriert. Trotz dieser Zahlen ist es beabsichtigt, eine erneute Verkehrszählung durchzuführen, um so Vergleichszahlen zur Verkehrsentwicklung zu erhalten. Die Geschwindigkeiten in der Tempo 30-Zone sind mit 33 bzw. 35 km/h (V 85 %) als moderat einzustufen.

Kulmbacher Straße

Die Kulmbacher Straße liegt in einer Tempo 30-Zone.

Folgende Verkehrszählungen sind gegenwärtig aktenkundig:

Örtlichkeit	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Datum der Messung	Fahrzeuge gesamt	Fahrzeuge in der Spitzenstunde	V 85 % * je nach Richtung
Kulmbacher 40	30 km/h	Montag 30.3.2011	295	28	31 bzw. 33 km/h
Kulmbacher 40	30 km/h	Dienstag 5.4.2011	340	35	28 bzw. 33 km/h

* Die Kennzahl V 85 % bedeutet, dass 85 % aller erfassten Fahrzeugführer mit der dargestellten Geschwindigkeit bzw. langsamer fahren.

Für die Kulmbacher Straße existieren keine Verkehrszählungen aus der Zeit vor Entfernung der

Verkehrsverbote. Aus den Zählungen vom 30.3. bzw. 5.4.2011 mit insgesamt 295 bzw. 340 registrierten Fahrzeugen in 24 Stunden geht eindeutig hervor, dass der Verkehr in der Kulmbacher Straße als gering zu bezeichnen ist. Negative Auswirkungen durch die Entfernung der Verkehrsverbote können daher nicht attestiert werden. Die Geschwindigkeiten in der Tempo 30-Zone mit 31 bzw. 33 km/h sowie 28 bzw. 33 km/h (V 85 %) sind als moderat und für eine Tempo 30-Zone als angemessen einzustufen. Neben der Durchführung von routinemäßigen Geschwindigkeitskontrollen sind außerordentliche Maßnahmen nicht vorgesehen.

Jakob-Nein-Straße:

Die Jakob-Nein-Straße liegt in einer Tempo 30-Zone. Verkehrszählungen aus der Zeit vor Entfernung der Verkehrsverbote sind nicht vorhanden. Um sich ein grobes Bild der Verkehrsbelastung in der Jakob-Nein-Straße zu verschaffen, wurde an zwei verschiedenen Tagen jeweils eine Stunde lang gezählt. Am Dienstag, **31.5.2011**, in der Zeit von **15:00 und 16:00 Uhr** wurden **47 Fahrzeuge** registriert. Am Mittwoch, **1.6.2011**, wurden in der Zeit von **7:00 bis 8:00 Uhr** insgesamt **44 Fahrzeuge** gezählt. Diese Zahlen geben Grund zur Annahme, dass eine außergewöhnliche Verkehrsbelastung der Jakob-Nein-Straße als Wohnstraße nicht gegeben ist. Die während der Verkehrszählung beobachteten Geschwindigkeiten waren als moderat und für eine Tempo 30-Zone als angemessen zu bezeichnen. Um genauere Aussagen zur Verkehrsbelastung in der Jakob-Nein-Straße zu erhalten, wird die Abteilung Verkehrsplanung eine 24-Stunden-Messung mittels Zählgerät durchführen. Nach Auswertung der Messergebnisse werden ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

Hintere Gasse:

In der Hintere Gasse darf auf Grund der Beschilderung als Tempo 30-Zone maximal mit 30 km/h gefahren werden. Im Rahmen von Ortsterminen im Stadtwesten wurde auch die Hintere Gasse gelegentlich überprüft. Negative Beeinträchtigungen bzw. hohes Verkehrsaufkommen waren nicht erkennbar, so dass weitere Maßnahmen nicht einzuleiten sind. Insbesondere liegen der Verwaltung auch keine Beschwerden aus diesem Bereich vor. Die Mitarbeiter der Abteilung Verkehrswesen werden diese Örtlichkeit im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten weiter beobachten und sofern erforderlich tätig werden.

Protokollvermerk:

Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert.

Die SPD-Fraktion bittet darum, dass Herr Hanisch durch einen Vortrag im nächsten UVPA über die Ergebnisse der Verkehrszählungen berichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

321/041/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.05.2011 bis 06.06.2011

Sachbericht:

In der Zeit vom 30.05.2011 bis 06.06.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 076/2011 Hans-Sachs-Straße vom 30.05.2011**
Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Hans-Sachs-Straße.
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 085/2011 Gerberei vom 17.05.2011**
Anpassung der Beschilderung sowie Entfernung der Signalisierung in der Straße Gerberei nach erfolgtem Umbau.
- 3. Verkehrsanordnung Nr. 087/2011 Tucherstraße vom 17.05.2011**
Einrichtung einer wegweisenden Beschilderung zur „Grundschule Eltersdorf“ in der Tucherstraße.
- 4. Verkehrsanordnung Nr. 088/2011 Schuhstraße vom 19.05.2011**
Ausweisen eines absoluten Haltverbotes auf der Ostseite der Schuhstraße im Einmündungsbereich zur Universitätsstraße auf 12 m Länge.
- 5. Verkehrsanordnung 089/2011 Hüttendorfer-/Vacher Straße vom 20.05.2011**
 1. Neuordnung der Standorte der Ortstafeln, Gefahrzeichen „Kinder“ und „Radfahrer“ im Stadtteil Hüttendorf.
 2. Ausdehnung des Streckenverbotes 30 km/h in der Vacher Straße im Stadtteil Hüttendorf.
 3. Vornahme von Straßenmarkierungen / Markierungserneuerungen im Stadtteil Hüttendorf.
- 6. Verkehrsanordnung Nr. 090/2011 Am Weichselgarten vom 23.05.2011**
Markierung eines „Suggestivstreifens“ auf der Ostseite der Straße Am Weichselgarten zwischen Wetterkreuz und Wendepplatz sowie Ausweisen einer absoluten und einer eingeschränkten Haltverbotszone in diesem Straßenabschnitt.
- 7. Verkehrsanordnung Nr. 091/2011 Wöhrmühle vom 23.05.2011**
Abdecken der Bildtafeln zum Campingplatz „Wöhrmühle“ im Stadtgebiet Erlangen.
- 8. Verkehrsanordnung Nr. 092/2011 Heinrich-Kirchner-Straße – Gehweg entlang Schule vom 25.05.2011**
Farbmarkierung des Verkehrszeichens 239 (Fußweg) jeweils am Beginn des Fußweges zwischen der Heinrich-Kirchner- und Mönaustraße im Stadtteil Büchenbach.
- 9. Verkehrsanordnung Nr. 093/2011 Goethestraße eingeschr. HV Zone Ende vom 30.05.2011**
Aufstellung des Verkehrszeichens 292.50 (eingeschränktes Haltverbot Ende für eine Zone) an den Nahstellen der Tempo 20-Zone mit integrierter Zone für ein eingeschränktes Haltverbot in der Goethestraße und benachbarten Straßen zur Tempo 30-Zone Innenstadt.

- 10. Verkehrsordnung Nr. 094/2011 Westliche Stadtmauerstraße nördlich Bahnhof vom 30.05.2011**
Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches in der Westlichen Stadtmauerstraße nördlich des Bahnhofgebäudes.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 095/2011 Helmstraße östlich Goethestraße vom 30.05.2011**
Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches in der Helmstraße zwischen der Goethe- und Einhornstraße.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 096/2011 Forststraße Streckenverbot vom 03.06.2011**
Berichtigung und Ergänzung des beschilderten Streckenverbotes 30km/h in der Forststraße im Stadtgebiet Erlangen (Ortsteil Kosbach).
- 13. Verkehrsordnung Nr. 097/2011 Schwabachanlage Parkplatz FAU vom 06.06.2011**
Aufstellung des Verkehrszeichens Nr. 205 (Vorfahrt gewähren) mit Zusatzschild „Radverkehr von links und rechts“ an der Ausfahrt des Parkplatzes „Schwabachanlage“.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 098/2011 Paul-Gordan-Straße vom 06.06.2011**
Erlass eines absoluten Haltverbots an der Ostseite der Paul-Gordan-Straße im Bereich des Zentralen Wertstofflagers der Universität.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 099/2011 Enkesteig vom 06.06.2011**
Sperrung des Enkesteigs wegen Einsturzgefahr.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II. genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

321/042/2011

**Verkehrsüberwachung verbessern (SPD-Antrag 051/2011 v. 12.5.2011) -
Zwischenbericht**

Sachbericht:

Zur abschließenden Behandlung des o.g. Fraktionsantrages steht das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZVKVÜN) in Verbindung um die erbetenen Zahlen und Aussagen zu erhalten. Aus einer ersten Zwischeninformation durch den Geschäftsführer des ZVKVÜN geht hervor,

„Zum wirtschaftlichen Ergebnis des Zweckverbandes in 2010 werden in der Verbandsversammlung am 29.07.2011 die Jahresrechnung und der Jahresabschluss vorgelegt. Nach

Verrechnung der Vorleistungen und Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz wird dann die Stadt Erlangen eine Jahresabrechnung erhalten. Wir weisen jedoch bereits jetzt darauf hin, dass diese Jahresrechnung jedoch auch stark geprägt ist von dem Fehlbestand beim Personal und den zusätzlichen Aufwendungen zum Start des Zweckverbandes.“

Nach Vorlage der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2010 für die Stadt Erlangen wird zum Fraktionsantrag abschließend im Herbst d.J. berichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

610.3/022/2011

**Ausschilderung öffentlich zugänglicher und barrierefreier Toiletten
-ödp-Fraktionsantrag 025/2011 vom 23.03.2011, hier: Protokollvermerk aus der
5 Sitzung des UVPA, Tagesordnungspunkt 13 - öffentlich - vom 17.05.2011**

Sachbericht:

Im Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des UVPA zu Top 13 -öffentlich- wurde angefragt, ob alle städtischen Toilettenanlagen ausgeschildert sind.

Information der Verwaltung:

Es sind die Anlagen durch die Hinweisschilder des Cityleitsystems ausgeschildert, die

- dem allgemeinen Standard entsprechen
- mehrere getrennte Kabinen haben
- behindertengerecht sind und
- in der Regel 24 Stunden geöffnet sind.

Ausnahme ist die WC-Anlage im Schlossgarten: Sie ist nicht behindertengerecht und nur während der Öffnungszeiten des Schlossgartens zugänglich.

Mit Hinweisschildern ausgewiesen sind somit:

WC-Anlage Theaterplatz /Durchgang Redoutensaal
WC-Anlage Bohlenplatz
WC-Anlage Güterhallenstraße
WC-Durchgang CineStar
WC-UG-Bahnhof
WC-Anlage Schlossgarten :

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

KPB/018/2011

Grundsätze der Kunstkommission Erlangen

Sachbericht:

Kunst im öffentlichen Raum

Grundsätze der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN und Vorgehensweise bei der Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum

Ausgangslage

- Mit Beschluss der Fachausschüsse (KFA, BWA, UVPA im Jahr 2008) erhielt die in 2003 gegründete *Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst Erlangen* eine Beratungs- und Empfehlungsfunktion für die Verwaltung und die Politik bei Planungen und Projekten, die von hervorgehobener Bedeutung für die Öffentlichkeit sind und in direktem Zusammenhang mit Bildender Kunst stehen (z. B. Kunstobjekte auf öffentlichen Plätzen, Kunst im Stadtbild, Kunst am Bau größerer städtischer Bauvorhaben).
- Daraus leitet sich der Auftrag ab, sich kritisch und konstruktiv an der Entwicklung des Stadtbildes insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum zu beteiligen.
- Die *Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst* wird ab 2011 in „KUNSTKOMMISSION ERLANGEN“ umbenannt.

Grundsätze

- Erlangen positioniert sich als „offene Stadt“, als Standort von Universität und industriellen Unternehmen und verfügt über eine Bevölkerungsstruktur mit hohem Bildungsniveau und Anspruch.

- Das Aufstellen von Kunstwerken im öffentlichen Raum bewirkt eine Auseinandersetzung der Gesellschaft mit aktuellen Fragen und Positionen der Kunst. In diesem Sinn soll der Stadtraum Erlangens aufgewertet und akzentuiert werden.
- Der öffentliche Raum muss auch als sozialer Raum gesehen werden. Er zeugt vom Selbstverständnis einer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergibt sich, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums mit größtem Verantwortungsbewusstsein behandelt werden muss. Dies gilt für alle öffentlichen Plätze, Straßen, Grünanlagen und Gebäude.
- Kunst im öffentlichen Raum zielt darauf hin, die kulturelle Standortattraktivität in sozialer, ästhetischer und touristischer Hinsicht zu fördern. Ein hoher Qualitätsanspruch muss bei Entscheidungen zur Kunst im öffentlichen Raum an erster Stelle stehen.
- Grundsätzlich können alle Formen der Gegenwartskunst im öffentlichen Raum installiert werden. Auch unabhängig von konkreten Planungsvorhaben soll die KUNSTKOMMISSION Vorschläge zum Thema Kunst im öffentlichen Raum unterbreiten.
- Bei der Planung zur Aufstellung von Kunstwerken im gesamten Stadtgebiet soll im Vorfeld die KUNSTKOMMISSION als beratendes und empfehlendes Gremium gehört werden. Dies gilt auch für Ankäufe oder Schenkungen. Ebenfalls ist die KUNSTKOMMISSION bei Standortveränderungen von Kunstwerken einzubinden.
- Die KUNSTKOMMISSION behält sich vor, im Vorfeld ihrer Empfehlung unabhängige Berater/innen sowie Stadtratsmitglieder hinzuzuziehen. Die Kommunikation mit den entsprechenden Fachämtern ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil bei der Erarbeitung von Empfehlungen.
- Die KUNSTKOMMISSION spricht in jedem Einzelfall eine Empfehlung aus. Der Empfehlung der KUNSTKOMMISSION sollte im Stadtrat Folge geleistet werden.

Besetzung der KUNSTKOMMISSION

Die KUNSTKOMMISSION setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern Erlanger Kunstinstitutionen (öffentliche Einrichtungen sowie Einrichtungen in freier Trägerschaft und der Universität), dauerhaft ergänzt durch externe Fachberater/innen.

Diese werden jeweils auf zwei Jahre vom Kulturausschuss des Stadtrats auf Vorschlag des Kulturreferats berufen.

Derzeitige Besetzung der KUNSTKOMMISSION (Stand Juni 2011):

- Kunstmuseum Erlangen e.V. – Barbara Leicht, Kuratorin
- Kunstverein Erlangen e.V. – Gunhild Schweizer, 2. Vors.
- Kunstpalais – Dr. Claudia Emmert, Leiterin
- Stadtmuseum Erlangen – Thomas Engelhardt, Leiter
- Institut für Kunstgeschichte an der FAU – Prof. Dr. Hans Dickel
- für den Bereich Stadtplanung und Architektur: Christof Präg, Stadtplaner und Architekt BDA

Geschäftsführung/Moderation: Anke Steinert-Neuwirth – Leiterin Kulturprojektbüro

Stand: 07.06.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6

PRP/024/2011

Röthelheimpark: Modifizierung Freianlagenentwurf Marie-Curie-Straße; Aufstellen einer Skulptur

Sachbericht:

Am 25.03.2010 hat der Stadtrat die Entwurfsplanung für die Freianlage Marie-Curie-Straße beschlossen. Zwischenzeitlich ist ein Teil der Fläche entsprechend dem damaligen Beschluss hergestellt worden (Quartiersplatz). Gemäß Beschluss wurden die Belastungen für das Treuhandkonto um 40.000 EURO reduziert. Dadurch ist ein Wasserspiel entfallen, welches an dieser Stelle zu erhöhten technischen Aufwendungen geführt hätte. Sobald die Nutzung in den Wohngebäuden aufgenommen wurde, werden die übrigen Spielangebote innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen vom Spielplatzbüro gemeinsam mit den Anwohnern sowie dem Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 77) und der PRP entwickelt. Im Bereich östlich der Helene-Richter-Straße und westlich des Kletterturms werden die Freianlagen entsprechend dem angehängten Entwurf ausgeführt. Für die Gestaltung werden die bereits im Röthelheimpark vorhandenen Granitwürfel wieder verwendet.

Im nächsten Jahr ist eine einjährige Ausstellung mit Werken des Künstlers Paul Fuchs im zentralen Grünzug geplant. Diese soll zwischen Mai 2012 und Mai 2013 stattfinden.

Im Vorgriff zu dieser Ausstellung ist geplant, bereits ab Juli 2011 eine Skulptur des Künstlers im Röthelheimpark aufzustellen. Der Investor der nördlich der Freianlage angrenzenden Gebäude beteiligt sich an der Ausstellung im nächsten Jahr und hat darum gebeten, auf der städtischen Freifläche an der Marie-Curie-Straße eine Skulptur als Leihgabe befristet bis Mai 2013 aufstellen zu können. Die Aufstellung wurde grundsätzlich mit dem Kulturprojektbüro und der Kunstkommission Erlangen abgestimmt. Das bürgerschaftlichen Engagement wird hier ausdrücklich begrüßt. Der Freianlagenentwurf wurde für diese Skulptur angepasst.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7

611/089/2011

**Bebauungsplan Nr. T244a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-West - ;
Sachstandsbericht und Verfahrensstand**

Sachbericht:

In der Stadtratssitzung am 26.05.2011 wurde die Verwaltung von Herrn StR Jarosch gebeten, einen Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. T244a (3. Deckblatt) – Vogelherd Süd-West – zu fertigen und über den Verfahrensstand zu berichten.

Im Nachgang der Stadtratsitzung am 10.02.2011, in welcher dem städtebaulichen Entwurf beigetreten wurde, sind die Forderungen (Errichtung von 16 barrierefreien und seniorengerechten Wohneinheiten mit Tiefgarage und ausreichende Ausstattung mit öffentlichen Stellplätzen) gem. Protokollvermerk in den Vorentwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet worden.

Mit diesem Planstand wurde die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 21.02.2011 bis einschließlich 16.03.2011 durchgeführt. Die Rückmeldungen dieser Beteiligung wurden bewertet, einer planerischen Abwägung zugeführt und bei Relevanz in den Planungen zum T 244a (3. Deckblatt) berücksichtigt. Unter anderem beeinflussten relevante Stellungnahmen die Ausbildung des Wendehammers (Entflechtung vom Geh- und Radweg, Benutzbarkeit durch die Müllabfuhr), das Energiekonzept (Nahwärmeversorgung, Photovoltaiknutzung), die Ausbildung der Erschließungsflächen (Anpassen an Schleppkurven und Berücksichtigung der Querschnitte von Ver- und Entsorgungsleitungen), die Regelung einer Feuerwehrausfahrt, zu erhaltenden Baumbestand und umweltrechtlich bedingte Korrekturen im Begründungsteil.

Von Seiten der Vorhabensträgerin wurden Entwurfs- und Ausführungsplanungen für die Erschließung beauftragt. Derzeit laufen Abstimmungen mit Amt 66, EBE und EStW zu Detailfragen dieser Erschließungsplanungen, die dann Bestandteil des städtebaulichen Vertrages werden.

Laut Terminplan ist vorgesehen, Bebauungsplanentwurf und städtebaulichen Vertrag in der UVPA-Sitzung am 20.09.2011 billigen bzw. begutachten zu lassen. Die Zustimmung durch den Stadtrat zum städtebaulichen Vertrag ist in der Stadtratssitzung am 29.09.2011 vorgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist auf den Zeitraum vom 24.10.2011 bis einschließlich 28.11.2011 terminiert; die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden im selben Zeitraum eingeholt.

Satzungsbeschluss könnte bei dieser Zeitschiene im Januar bzw. Februar 2012 gefasst werden. Genaue Terminierung steht hier in Abhängigkeit der noch nicht bekannten Sitzungstermine zu Jahresbeginn 2012.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.8

611/090/2011

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.05.2011

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1: Wohn- und Geschäftshäuser mit Läden und Studentenappartements,
Goethestraße 19 - 23 / Richard-Wagner-Straße 12

TOP 2: Errichtung einer Studentenappartementsanlage,
Gebbertstraße 38 / Henkestraße 84

TOP 3: Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4b

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.05.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.9

613/067/2011

Internetauftritt Abteilung Verkehrsplanung

Sachbericht:

Der Internetauftritt der Stadt Erlangen zum Thema Verkehrsplanung wird erweitert. Es sind Artikel zu folgenden Themen vorgesehen:

- Verkehrskonzepte
- Straßenplanung

- Lichtsignalanlagen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Stadt-Umland-Bahn
- Verkehrszählung
- Verkehrsprognosen
- Verkehrsmodellierung

Auf der Internetseite des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung / Verkehrsplanung (613) werden ab sofort auch Broschüren und Karten (z.B. Verkehrsentwicklungsplan, Verkehrsbelastungsplan, ÖPNV-Netze ...) zum Herunterladen bereit gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.10

613/068/2011

Umplanung Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße

Sachbericht:

Im Zuge der Deckenerneuerung im Rahmen des Konjunkturpaketes KP II am Knotenpunkt Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße sollen der Verkehrsablauf sowie die Signalisierung angepasst werden. Hauptanliegen ist es, die sehr beengten Platzverhältnisse im westlichen Knotenarm Drausnickstraße zu entschärfen.

Derzeit kann der Verkehr in Richtung Stadtzentrum aufgrund unzureichender Spurbreiten bei gleichzeitig in der Busbucht anwesenden Bussen und wartenden Linksabbiegern den Knotenpunkt nicht gefahrenfrei passieren. Die Verkehrsteilnehmer überstauen oft die Knotenmitte und können somit ihre Freigabezeit nicht voll ausnutzen. Zudem überstreicht der aus dieser Haltestelle ausfahrende Bus oft die Linksabbiegerspur in Richtung Spardorf.

Weiterhin soll eine Verlängerung der Linksabbiegerspur im westlichen Knotenarm erreicht werden. Die derzeitige Aufstellfläche von ca. 13,50 Metern ist für das nachmittägliche Verkehrsaufkommen nicht ausreichend lang (benötigt werden ca. 28 Meter). Somit wird die Geradeausspur und die Rechtsabbiegespur des westlichen Knotenarmes mit überstaut und der Verkehr kann nicht behinderungsfrei abfließen.

Ziel ist es, die geschilderten Situationen durch eine Umgestaltung der Markierung zu entschärfen.

- Die Schaffung von Platz im Querschnitt des westlichen Knotenarmes Drausnickstraße durch die Einrichtung einer gemeinsamen Geradeaus-/Rechtsabbiegespur.
- Für die wartenden Busse kann somit ein 3 Meter breiter Bereich abmarkiert werden.
- Die Fahrspur für den stadteinwärtigen Verkehr verbreitert sich auf 3,80 Meter.
- Weiterhin kann eine ausreichend lange und ausreichend breite Linksabbiegerspur (28 Meter) markiert werden.
- Der Komfort für Radfahrer kann zusätzlich durch die Markierung eines breiteren Radfahrstreifens (1,60 Meter) verbessert werden.

Eine Zusammenlegung der bisher getrennten Geradeaus- und Rechtsabbiegespur führt zu keinen Beeinträchtigungen im Verkehrsablauf für den Geradeausverkehr. Der kritische Fall „2 Kfz Rechtsabbieger warten auf die bevorrechtigten Fußgänger in der bedingt verträglich freigegebenen Fußgängerfurt“ tritt aufgrund des geringen Rechtsabbiegerverkehrs sowie des geringen Fußgängeraufkommens (pulkweises Queren in der kritischen Richtung) nur in ca. 5 Prozent der Umläufe in der Spitzenstunde auf.

Zur Sicherstellung der ungehinderten Zufahrt in die zukünftig gemeinsame Geradeaus-/Rechtsabbiegespur ist eine Regelung der Parksituation auf der Südseite des westlichen Knotenarmes Drausnickstraße notwendig. Das derzeitige „wild“parken in diesem Bereich ist für ca. 40 Meter mit einer 45°-Schrägaufstellung zu reglementieren.

Die Markierungsarbeiten sind Bestandteil des bereits erteilten Auftrages zur Deckenerneuerung, wobei der Baubeginn zum 18.08.2011 definiert und nach den Auflagen zur Förderung nach Konjunkturpaket II unverschiebbar ist, da die Abrechnung noch im Herbst 2011 erfolgen muss.

Protokollvermerk:

Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert.

Auf Bitte von Herrn Stadtrat Thaler sollte diese MzK im nächsten UVPA als Tagesordnungspunkt behandelt werden und dabei auf das Entfallen der Schrägparkmöglichkeiten im Bereich der Kreuzung eingegangen werden.

Auf Hinweis von Herrn Stadtrat Bußmann, dass die Maßnahme bereits im Sommer durchgeführt werden soll, wurde über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
Ausschusses der Stadt Erlangen
vom 12. Juli 2011
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Die MzK wurde wie von der Verwaltung dargelegt beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

einstimmig angenommen

**Erweiterung Spielodrom;
Nürnberger Straße 33, Fl.-Nr. 1030;
Az.: 2011-449-AN**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 301, 2. Deckblatt

Gebietscharakter: MK

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurde folgende unverbindliche Anfrage gestellt:

Die bereits seit Jahrzehnten bestehende Spielhalle mit 154 qm möchte der Betreiber umbauen und um eine weitere Spielhalle erweitern. Somit wird die Spielhallenfläche um 60 % vergrößert. Die beiden Einheiten sollen 109 qm und 133 qm Hauptnutzfläche haben. Die Toilettenanlage und der Eingangsbereich werden umgestaltet. Zusätzlich soll an der Fassade zum Besiktasplatz ein Café mit ca. 54 qm errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich planungsrechtlich in einem festgesetzten Kerngebiet. In einem Kerngebiet sind Spielhallen allgemein zulässig. Eine Vergrößerung der Spielhallenflächen und Konzessionen wird aus Sicht der Verwaltung gleichwohl sehr kritisch gesehen. Vor dem Hintergrund der kürzlich zugelassenen Spielhallen im Innenstadtbereich wird städtebaulicher Handlungsbedarf gesehen, da die Grundzüge der städtebaulichen Planung berührt werden.

Im Falle einer Antragstellung wird daher seitens der Verwaltung erwogen, im UVPA die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan sowie den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) zu beantragen. Damit verbunden würde die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nein

Protokollvermerk:

Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert.

Die Thematik soll nochmals in einer UVPA-Sitzung als TOP behandelt werden und darin soll eine klare Abwägung enthalten sein, warum dies nur bei einem Einzelbauantrag greift und warum man dies nicht insgesamt für bestimmte Stadtteile beschließen kann.

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet. Der Vorschlag der Verwaltung soll bei Stellung eines förmlichen Antrags umgesetzt werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.12

31/122/2011

Dechsendorfer Weiher Sachstand

Sachbericht:

Monitoring / Gewässergüte / Badenutzung

Die Wasserqualität im Dechsendorfer Weiher hat sich seit Ende Mai zunehmend verschlechtert. Aufgrund stark ausgeprägter Blaualgenblüten musste der Weiher vom 30.05.2011 bis 07.06.2011 und jetzt aktuell wieder seit 05.7.2011 für Baden gesperrt werden.

Nach einem deutlichen Abklingen der Belastung am 07.06.2011 hatte sich die Blaualgenblüte am 14.06.2011 an die Oberfläche verlagert. Die Konzentration an leicht verfügbarem Ortho-Phosphat zeigte gegenüber dem 30.05.2011 an der Oberfläche rd. 10-fach erhöhte Werte und in der Tiefenprobe rd. 20-fach erhöhte Werte auf. Die Untersuchung vom 27.06.2011 zeigt für den Parameter Ortho-Phosphat an der Oberfläche und in der Tiefenprobe Konzentrationen von rd. 0,230 mg/l auf. Als kritisch in Bezug auf das Wachstum von Blaualgen sind bereits Konzentrationen größer 0,040 – 0,050 mg/l einzustufen.

Ursächlich hierfür dürfte eine massive Phosphor-Rücklösung aus der laufend absterbenden Biomasse und aus dem Weihersediment sein. Der seit 14.06.2011 zeitgleich festgestellte hohe Gehalt an Ammonium-Stickstoff ist als weiterer Indiz hierfür zu werten.

Die letzte (Zwischen-)Untersuchung – ohne chemische Parameter - datiert vom 06.07.2011. Besonders aufgefallen ist dabei die unterschiedliche Häufigkeit der Blaualgen zwischen den Badezonen und dem Ablaufmönch des Weihers.

Soweit sich aus der regulären Probenahme am 11.07.2011 Anhaltspunkte für eine Veränderung der Gewässergüte ergeben, werden diese in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Nährstoffe / Makrophyten / Fischbesatz

Für Flachseen mit einem bestimmten Nährstoffgehalt existieren nach den vorgetragenen Erkenntnissen bei der 1. Seenlandkonferenz im September 2009 (zitiert von Prof. Steinberg, Berlin) nur folgende alternative, stabile Zustände:

Algendominanz oder Makrophytendominanz.

(Bei Makrophyten handelt es sich um makroskopisch, also mit dem bloßen Auge sichtbare Wasserpflanzen, die unter und an der Wasseroberfläche leben.)

Der Dechsendorfer Weiher ist seit Anfang der 80-er Jahre algendominant, wobei in den letzten Jahren die Blaualgen darin vorherrschen. Ökologische Zielsetzung muss daher nach wie vor sein, die Makrophyten im Weiher (wie früher) zur Dominanz unter den autotrophen (*Photosynthese betreibenden*) Organismen zu bringen, wodurch auch das Blaualgenproblem vermindert werden kann.

Um den Makrophyten dominierten Zustand zu erreichen, ist an **allen möglichen Schrauben** der Rückkopplung zu drehen – eine reicht für einen nachhaltigen Effekt nicht aus:

- Nährstoffreduktion, hier weitere Verringerung der Phosphor-Belastung
- Initialpflanzungen von Schilf und Makrophyten in den Uferbereichen und im Freiwasser
- Reduktion der planktonfressenden Fische (u.a. Karpfen) zur Verminderung der Wassertrübung, so dass Sonnenlicht bis zum Sediment bzw. dem Wurzelbereich der Makrophyten vordringen kann.

Die bisherigen gemeinsamen Anstrengungen der Stadt Erlangen und der Nachbargemeinden Röttenbach und Hemhofen, den Phosphoreintrag aus der Kläranlagen Röttenbach auf freiwilliger Basis weiter zu reduzieren, reichen hier nicht aus.

Initialpflanzungen von Makrophyten sind wegen des einjährigen Ablassrhythmus des Weihers gegenwärtig nicht zielführend.

Der Dechsendorfer Weiher wurde auch in diesem Jahr nicht gezielt mit Fischen besetzt.

Umlaufgraben bzw. Wiederherstellung des Röttenbachs

Aktuell wird die Variante Umlaufgraben entlang des Nordufers des Dechsendorfer Weihers planerisch weiter entwickelt. Entsprechende Pläne sollen dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) bis Ende Juli 2011 vorgelegt werden.

Mit der Variante Umlaufgraben entlang des Nordufers soll der Röttenbach vom Zwischendamm Einlaufbereich bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers als durchgängiger Gewässerabschnitt wieder hergestellt werden. Ökologisch und auch hydraulisch ist diese Variante deutlich anspruchsvoller als eine Rohrleitung entlang des Südufers oder aber durch den Weiher.

Sowohl begrifflich als auch inhaltlich soll die **Wiederherstellung des Röttenbachs als durchgängiger Gewässerabschnitt** den Bau einer Umlaufleitung bzw. eines Umlaufgrabens als Teil der Gesamtanierung Dechsendorfer Weiher ablösen.

Im wiederhergestellten Röttenbach können Nährstoffe, Sedimente und auch Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers um diesen herum ins Unterwasser des Weihers abgeleitet werden. Ein direkter Eintrag von Nährstoffen kann damit stark reduziert werden. Mit einem dann möglichen Wechsel von einem einjährigen auf einen mehrjährigen Ablassrhythmus des Dechsendorfer Weihers ist eine nachhaltige Initialpflanzung bzw. Ansiedlung von Makrophyten und Schilf in den Uferbereichen und im Freiwasser des Weihers möglich.

Einmal eingestellte und in der Folge ausgeglichene Nährstoffverhältnisse im Dechsendorfer Weiher können nachhaltig abgesichert oder aber nachreguliert werden.

Der Zielsetzung, den Weiher in einen von Makrophyten dominierten Zustand zurück zu führen, kann damit spürbar näher getreten werden.

Bei einer unkontrollierten Vermehrung der Makrophyten und einer Verkrautung des Dechsendorfer Weihers kann auf das Angebot des Staatsministers Dr. Markus Söder zurück gegriffen werden und das neue Mähboot des WWA Nürnberg, das gegenwärtig auf dem Wöhrder See kreuzt, auch auf dem Dechsendorfer Weiher eingesetzt werden.

Die Variante wurde bereits grundsätzlich mit dem WWA Nürnberg erörtert. Angesprochen wurde eine Förderung der Maßnahme mit der Zielrichtung Ökologie / Durchgängigkeit des Gewässers. Vom WWA Nürnberg wird eine evtl. Änderung der Förderung nach Vorlage der Pläne mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) geprüft.

Wöhrder See und Fränkisches Seenland

Sowohl Wöhrder See als auch die Seen im Fränkischen Seenland sind Staatsgewässer des Freistaates Bayern. Die Durchführung von Maßnahmen erfolgt im eigenen Wirkungsbereich und notwendige Unterhaltsmaßnahmen im Rahmen der eigenen Unterhaltsverpflichtung des Staates für seine Gewässer.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erfolgt durch Umschichtungen im Staatshaushalt. So auch die außerordentliche Bereitstellung eines Millionenbetrages für die Sanierung bzw. die neue Wasserwelt des staatlichen Gewässers Wöhrder See in Nürnberg.

Für die Bereitstellung von Fördermitteln fehlt die Rechtsgrundlage.

Im Rahmen der Eröffnung der Feierlichkeiten zum diesjährigen Jubiläum „25 Jahre Seenland“ hat der Bayerische Umweltminister Herr Dr. Markus Söder ein ganzes „Bündel an Maßnahmen“ aufgezählt, das in den vergangenen Jahren für das Fränkische Seenland zur Verfügung gestellt wurde (u.a. das wiederholt kostenintensive Abfischen von Weißfischen im Altmühlsee und im Brombachsee).

Sondermittel stehen für die Gemeinden zur Verfügung, deren Ablaufwert für Phosphor von der Kläranlage von 2 mg/l auf 1 mg/l verschärft wird.

Protokollvermerk:

Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

321/040/2011

Abbau eines Verkehrsschildes in der Straße Am Europakanal; Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nummer 57/2011 vom 23.5.2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahlmöglichkeit für den Radverkehr zur Benutzung der Fahrbahn bzw. des "anderen" Hochbordradweges.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entfernung der eine Benutzungspflicht vorschreibenden Verkehrszeichen und Markierung von Fahrradsymbolen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Mit Schreiben vom 23.5.2011 beantragt die Fraktion Erlanger Linke den Abbau eines Verkehrsschildes in der Straße Am Europakanal. Begründet wird die Entfernung damit, dass das Schild nicht nur überflüssig sondern auch nach der neuen StVO nicht mehr zulässig ist. Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Beim betreffenden Verkehrszeichen handelt es sich um das VZ 241-30 StVO (Getrennter Fuß- und Radweg). Dieses Verkehrszeichen löst eine Pflicht für den Radverkehr zur Benutzung des Sonderweges entlang der Straße Am Europakanal aus. Mit Verkehrsanordnung Nummer 12 / 2011 vom 24.1.2011 wurde die Radwegbenutzungspflicht und damit auch die Entfernung der blauen Verkehrszeichen im Straßenzug Erlanger Straße, Frauauracher Straße und Straße Am Europakanal angeordnet. In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 15.3.2011 wurde den Ausschussmitgliedern unter anderem auch die o. g. Verkehrsanordnung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Nach Mitteilung des Tiefbauamtes können der Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung und damit auch die Entfernung des beantragten Verkehrszeichens nach Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Erlanger Bergkirchweih erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Damit ist der Antrag Nummer 57 / 2011 abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 12

52/091/2011

Umbau Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle/ Neubau Sporthalle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung der notwendigen Maßnahmen sowie des finanziellen Volumens zum Ausbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle vorzulegen, die den Voraussetzungen für die Auflagen der Handball Bundesliga (HBL) entsprechen.
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, in einer ersten Grobprüfung mögliche Standorte für den Bau einer Sporthalle, die sowohl den oben erwähnten Standard erfüllt als auch für Schul- und Vereinsport geeignet ist, aufzuzeigen und deren Eignung überschlägig zu bewerten.
3. Die Ergebnisse sollen den Gremien (UVPA, SportA, SchuLA und HFPA) und dem Stadtrat möglichst im Herbst 2011 vorgelegt werden.
4. Eingehende Untersuchungen zur Größe und Ausrichtung eines eventuellen Neubauvorhabens sowie zur Eignung und Zulässigkeit der Standortalternativen, die eventuell notwendigen Schritte zur Schaffung von Baurecht etc. sind erforderlichenfalls im Anschluss an die Grobprüfung vorzunehmen und bedürfen gegebenenfalls der Berücksichtigung im Arbeitsprogramm sowie der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden für die Bearbeitung dieses Beschlusses nicht benötigt.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Anregung von Stadtrat Thaler soll der gleiche Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2011 der Vorlage für den Stadtrat beigelegt werden.

Herr Stadtrat Bußmann bittet darum, dass bei der Alternative Neubau einer Sporthalle auch ausdrücklich die Mehrkosten und die Mehrfolgekosten dargestellt werden.

Herr Stadtrat Höppel erinnert an einen Fraktionsantrag der SPD und ÖDP hinsichtlich der Sporthalle am ASG (Um-/Neubau).
Er bittet darum hinsichtlich der Thematik Synergieeffekte mit den Schulen und mit dem ÖPNV zu erzielen.

Herr Stadtrat Könnecke beantragt über folgenden Beschlusstext abzustimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an Sporthallen für den Schulsport im Erlanger Westen aufzuzeigen, sowie die Förderung, die Kosten als auch die Situierung einer entsprechenden Sporthalle festzustellen.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
Ausschusses der Stadt Erlangen
vom 12. Juli 2011
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13

30-R/041/2011

Ratsbegehren G6 Tennenlohe

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 beschlossen, dass zur Frage, ob in Tennenlohe ein Gewerbegebiet realisiert werden soll, ein Ratsbegehren einzuleiten ist.

Der Stadtrat kann gemäß Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) beschließen, dass über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt ein Bürgerentscheid stattfindet. Die Bauleitplanung gehört zum eigenen Wirkungskreis der Stadt.

Als Tag des Bürgerentscheids wird vom Stadtrat ein Sonn- oder Feiertag festgesetzt (vgl. § 3 Abs. 1 der Städtischen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 04.04.1996).

Die Beschlussfassung des Stadtrats darüber, dass ein Bürgerentscheid stattfindet, soll zusammen mit der Entscheidung über den Text des Stimmzettels erfolgen, § 3 Abs. 2 der Städtischen Satzung. Der Stimmzettel enthält die Fragestellung und den Tag des Bürgerentscheids.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 v. H. der ca. 78.000 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten + Personalkosten	€50.000,-	bei Sachkonto:
(brutto) insgesamt ca.:		
	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister beantragt im beigefügten Plan bzw. im Text zum Ratsbegehren noch folgende Ergänzungen einzufügen:

- Der Hutgraben soll nicht nur auf der rechten Seite, sondern auch auf der linken Seite beschriftet werden.
- Unter/Neben der Beschreibung „G6“ soll noch „geplant“ eingefügt werden.
- Die Ausgleichsflächen sollen auf den Plan kenntlich gemacht werden.
- Der letzte Satz des zweiten Abschnitts des Einleitungstextes („Das geplante Gewerbegebiet G6 des Ortsteils fort“) soll auf der Pro-Seite bei „Einbindung in den Ortsteil“ eingefügt werden. Der Klammersatz der Einleitung („siehe zur Lage und Größe auch den beiliegenden Lageplan“) müsste als eigenständiger Satz in der Einleitung stehenbleiben.

Herr Stadtrat Volleth beantragt dass beim Punkt „Nutzung Offenhalten“ gegendargestellt wird, dass eben durch die Realisierung des G6 Möglichkeiten für Gemeinschaftseinrichtungen in diesem Bereich gegeben sein werden.

Herr Stadtrat Bußmann bittet um getrennte Abstimmung der 3 Antragspunkte sowie als Plan einen normalen Stadtplan zu verwenden. Sollte es bei diesem Plan bleiben, möge die „StUB-Trasse“ herausgenommen werden.

Frau Stadträtin Bittner beantragt auf den Plan das „G6“ als „Gewerbegebiet G6“ zu bezeichnen und aus dem Stimmzettel die Worte „und die eingeleiteten Bauleitverfahren“ herauszunehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet bis zur Stadtratssitzung um eine entsprechende Unterlage aus der Verwaltung, aus der der Nachweis die Flächen für die sozialen Einrichtungen verbindlich erfolgt.

Über die vorgenannten Anträge von Stadträtin Pfister und Stadtrat Volleth wurde abgestimmt.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
Ausschusses der Stadt Erlangen
vom 12. Juli 2011
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Die Anträge wurden angenommen.

Über den Antrag von Frau Stadträtin Bittner wurde abgestimmt.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
Ausschusses der Stadt Erlangen
vom 12. Juli 2011
mit 3 gegen 10 Stimmen**

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14

611/091/2011

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Der zukünftige Investor, die Fa. TBB TenBrinkeBayern aus Burglengenfeld, hat Anfang 2010 in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Erweiterung Nahversorgungszentrum Büchenbach-West“ zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Dienstleistungszentrums mit gesundheitsnahen Einrichtungen (Arztpraxen und Therapieräumen) und ergänzenden Läden sowie die zugehörige Stellplatzanlage durchgeführt.

Im UVPA vom 27.04.2010 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dass die Wettbewerbsarbeit 1001 von Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen für die weitere Planung und dem anschließenden Bebauungsplanverfahren als Grundlage zu verwenden ist.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan, dessen Einleiten der Vorhabenträger mit Schreiben vom 12.07.2010 beantragt hat, eine geeignete Maßnahme, die Einkaufs- und Dienstleistungssituation sowie die fußläufige Versorgung der umgebenden Wohnbevölkerung in Erlangen-West zeitnah zu verbessern. Weiteres Ziel der Planung ist, die sinnvolle und schlüssige Einbindung der neuen Nahversorgungseinrichtungen zwischen Bestand, zukünftiger und bestehender Wohnbebauung sowie geplanten sozialen und kulturellen Einrichtungen herzustellen und das neue Zentrum als Kristallisationspunkt am Ende der Zentrumsachse zu entwickeln.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 409_BA II werden überdies Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 409_BA I - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - (wg. Umbau des provisorischen Marktplatzes), Nr. 410 - Häuslinger Wegäcker Ost - (wg. Änderung des bisher geplanten Kreisverkehrs) und Nr. 421 - Ringschluss Adenauerring Teil Nord - (wg. Anpassung des Kreuzungsanschlusses) mit einbezogen und geändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.03.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 409_BA II in der Fassung vom 15.03.2011 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.04.2011 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 49 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 28 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 11.04.2011 bis einschließlich 13.05.2011 öffentlich aus. Eine zusätzliche Informationsveranstaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Freiflächengestaltung fand am 13.04.2011 im Bürgertreff der Scheune Büchenbach mit ca. 90 anwesenden Personen statt. Hierbei bildete sich eine Bürgerinitiative zur „Marktplatzgestaltung“, deren Anregungen in einem weiteren Abstimmungstermin am 16.05.2011 im Stadtplanungsamt nochmals erörtert wurden und nach anschließender Überprüfung durch den zuständigen Landschaftsarchitekten Tautorat zu dem Marktplatzneukonzept in der Planfassung des Satzungsbeschlusses führten.

Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen insgesamt 3 Stellungnahmen ein.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind und die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan in geänderter Fassung vom 05.07.2011 als Satzung beschlossen werden.

Die Verpflichtung der Vorhabenträgerin zur Durchführung des Vorhabens liegt gem. § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Durchführungsvertrag vor (siehe Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Sitzungsteil).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Die Landesplanerische Beurteilung über die Durchführung eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens (ROV) nach Art. 23 BayLplG durch die Regierung von Mittelfranken zum Nahversorgungszentrum Büchenbach-West ist am 20.06.2011 bei der Stadt Erlangen eingegangen. Demnach entspricht die beabsichtigte Errichtung des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 409_BA I und Nr. 409_BA II unter der folgenden Maßgabe den Erfordernissen der Raumordnung:

Durch die Errichtung des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West darf eine betrieblich optimale Realisierung der Stadt-Umland-Bahn nicht behindert werden. Sofern durch das o.a. Vorhaben eine Trassenumplanung der Stadt-Umland-Bahn erfolgt bzw. erfolgen muss, ist diese so zu gestalten, dass durch die veränderte Trassenführung die sogenannte Standardisierte Bewertung nicht negativ beeinflusst wird. Es ist hierbei zu prüfen, ob durch

eine verhältnismäßige Modifikation der Planung der Gebäude bzw. der Gebäudestellungen eine Umplanung der Trassenführung abkömmlich gemacht werden kann.

Hierzu nimmt das zuständige Fachamt, die Verkehrsabteilung der Stadt Erlangen, wie folgt Stellung:

Die in der aktuellen Standardisierten Bewertung unterstellte Trassenführung der StUB in Büchenbach basiert auf der Studie des Planungsbüros Obermeyer aus dem Jahre 1995, die auch im aktuellen FNP dargestellt ist. Diese Trassenführung ist auch weiterhin grundsätzlich machbar (selbst ohne Modifikation der Gebäudestellung), so dass das Ergebnis der aktuellen Standardisierten Bewertung nicht negativ beeinflusst wird.

Im Zuge der Detailplanungen im Rahmen der aktuellen Bebauungspläne wurde die Trasse hinsichtlich verbesserter Erschließung der neuen Baugebiete, vor allem zur Optimierung der Umsteigebeziehungen zwischen der StUB und dem zukünftigen Bus-Netz (d.h. zentraler Umsteigepunkt mit Möglichkeit eines Rendezvous-Systems) angepasst. Das Ergebnis der Standardisierten Bewertung, soweit derartige Detailfragen überhaupt Einfluss in das Bewertungsergebnis finden, würde daher tendenziell durch die vorgenannte Optimierung verbessert.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

für den Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße.

220.000,- € Für die Maßnahme "Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße" sind für 2011 bei IvP-Nr. 541.144 keine Mittel für den Umbau vorhanden.
Eine entsprechende Mittelbereitstellung wird durch Amt 66 beantragt.

Investitionskosten:

für den Umbau (Straßenbau) des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes.

600.000,- € Für die Maßnahme "Umbau des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 541.510 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 300.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 300.000 € enthalten bzw. vorgesehen.

Investitionskosten:

für die Herstellung der Begrünung, Bepflanzung und Ausstattung des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes.

130.000,- € Für die Maßnahme "Bepflanzung des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 551.611 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 20.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

Für die noch fehlenden 90.000,- € sind keine Mittel vorhanden, eine entsprechende Mittelbereitstellung wird durch Abt. 77.3 beantragt (siehe auch Pkt. B 3 / Nr. 2 in der Anlage 2).

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	5.800,- € / Jh.	für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf v.g. IvP-Nr. siehe v.g. Tabelle bzw. im Budget auf v.g. Kst/KTr/Sk siehe v.g. Tabelle
- sind teilweise nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 15.03.2011 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 15

611/093/2011

**Fraktionsantrag Nr. 048 / 2011 der SPD-Fraktion
Buckenhofer Siedlung - Bauvorhaben Elisabeth- / Wilhelminenstraße der
GEWOBAU**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entlang der Elisabeth- sowie der Wilhelminenstraße soll Wohnbebauung entstehen.

Die GEWOBAU hat hierzu 2009 auf der Basis abgestimmter Auslobungsunterlagen einen Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Preisgericht tagte am 16.12.2009 unter Beteiligung der GEWOBAU, der Fraktionen, der Verwaltung sowie externer Fachleute. Aus den sieben eingereichten und bewerteten Arbeiten wurde durch das Preisgericht ein erster Preisträger gewählt.

Die Auslobung des Wettbewerbs forderte für das Gebiet Elisabeth- / Wilhelminenstraße u.a.:

- die Entwicklung eines städtebaulich und architektonisch anspruchsvollen Wohngebietes in angemessener Dichte
- die gestalterische Durcharbeitung der Elisabethstraße, die nicht nur dem Fahrverkehr gewidmet sein soll, sondern durch ihren Aufenthaltscharakter den zukünftigen Anwohnern zugute kommen und das Sicherheitsgefühl stärken soll
- sinnvolle Vorschläge, wie der Durchgangsverkehr durch bauliche Maßnahmen in seiner Geschwindigkeit reduziert werden kann

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 04.04. und 07.04.2011 teilte die GEWOBAU mit, dass nun tatsächlich eine Realisierung des Vorhabens auf Basis einer neuen, mit dem zweiten Preisträger erarbeitete Planung der Teilflächen Wilhelminenstraße / südliche Elisabethstraße erfolgen soll, die allerdings von den Vorgaben der Auslobung wie auch vom Ergebnis des Wettbewerbs in diversen Punkten abweicht, bzw. etliche aktuelle Fragen offen lässt. Exemplarisch sind insbesondere zu nennen:

- Gesamtkonzept für die zukünftige Bebauung der Elisabeth- / Wilhelminenstraße
- Städtebaulich verträgliche und baurechtlich zulässige Geschosßzahl
- Straßenraumgestaltung, u.a. zur Geschwindigkeitsreduzierung des Durchgangsverkehrs
- Baurechtliche Fragen (Abstandsflächen, Einfügung ...)
- Zukünftige private Parkierung / öffentliche Parkierung / Parkierung der Spielvereinigung
- Immissionsschutz (Lärm) bezüglich der Spielvereinigung
- Baumschutz / Baumerhalt
- Entwässerung / Kanalisation
- Bushaltestelle Kurt-Schumacher-Straße (aktueller Fraktionsantrag)

Die Verwaltung erläuterte der Vorhabensträgerin die offenen Punkte sowie die zu leistenden Bearbeitungsschritte, um zu einer tragfähigen Lösung zu gelangen.

Hinsichtlich der Parkierungs- / Verkehrssituation wurde z.B. um konstruktive Mitwirkung an der Abstimmung der Planung / möglicher Lösungsansätze zwischen dem Sportamt, dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt und den Abteilungen Stadtplanung / Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt gebeten. Seitens des Sportamtes wurde zur Parkplatzsituation der Spielvereinigung eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist. Bezüglich Lärmschutz und Baumschutz wurde auf das zuständige Umweltamt verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die GEWOBAU wurde am 19.05.2011 nochmals schriftlich um Überarbeitung der Planung und anschließende Wiedervorlage gebeten. Eine Planvorlage durch den Vorhabensträger erfolgte bisher nicht.

Die Öffentlichkeit wurde im Anschluss an den Wettbewerb 2009 über das Ergebnis informiert. Soll von den Vorgaben des Wettbewerbs und der darin entwickelten Lösung abgewichen werden, ist eine entsprechende erneute Beteiligung anzuraten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 16

610.3/011/2010

Ausbau und Aufwertung der Straße "Schronfeld" zwischen Schronfeldsteg (HSN 39) und Sieglitzhofer Straße (HSN 72)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausbau und Aufwertung der in Teilabschnitten nur unzureichend befestigten Straße „Schronfeld“ zwischen HSN 39-72.
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung der Attraktivität dieses noch ländlich geprägten Raumes unter Beibehaltung der schmalen Fahrbahn als Mischfläche sowie die Neuordnung der Kfz-Stellplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der Funktionen dieses Straßenabschnittes als Erschließungsstraße und Radachse wird diese aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens mit motorisierten Fahrzeugen als Straße ohne gesonderten Gehweg ausgebaut und als Fahrradstraße ausgewiesen. Die Fahrradstraße darf unter Einhaltung mäßiger Geschwindigkeit (ca. 25-30 km/h) von den Autofahrern befahren werden.

Die Beschilderung „Fahrradstraße“ wird ergänzt mit dem – Zusatzschild „Anlieger zu den Grundstücken und Stellplätzen frei“.

Die Erschließungsfläche wird in einer Breite von ca. 4,75 m (Granit-3-Zeiler: 0,56 m + Asphaltfahrbahn: 4,01 m + Granit-1-Zeiler: 0,18 m) als Mischfläche ausgebaut. Lediglich der Bereich der Stellplätze und Zufahrten erhält eine andere Gestaltung. Die übrigen Randbereiche werden als Schotterrasenflächen gestaltet und unterstreichen damit den zum Teil noch vorhandenen ländlichen Charakter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des vorliegenden Vorentwurfes zur Gestaltungsplanung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Entwurfsplanung zu erstellen. Die Planung wird in der beiliegenden Kurzerläuterung beschrieben. Die detaillierten Pläne können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Erschließungs- bzw. Straßenausbaubeiträge:

Die Baumaßnahme Schronfeld ist abrechnungstechnisch in drei Abschnitte aufzuteilen:

Abschnitt - A (HSN 39- 49):

Hier sind für die erstmalige Herstellung der Straße Erschließungsbeiträge zu erheben, Erschließungsbeitragssatzung (EBS) i.V.m. Baugesetzbuch (BauGB). Die Anliegerbeteiligung beträgt 90 % des beitragsfähigen Aufwandes.

Abschnitt – B (HSN 51-72):

Hier sind für die Erneuerung/Verbesserung der Straße Ausbaubeiträge zu erheben(Ausbaubeitragssatzung (ABS) i.V.m. Kommunalabgabengesetz (KAG)).

Bei Haupterschließungsstraßen beträgt die Anliegerbeteiligung je nach Teileinrichtung zwischen 50 % und 70 % des beitragsfähigen Aufwands.
Sie liegt damit bei den Teileinrichtungen Fahrbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung um 20 Prozentpunkte, bei Parkflächen und Gehwegen um 10 Prozentpunkte niedriger als bei Anliegerstraßen.

Abschnitt - C – Querungshilfe:

Die Schaffung der geplanten Querungshilfe über die Sieglitzhofer Straße erfolgt ohne Anliegerbeteiligung.

Kosten

Die überschlägigen Kosten für die **Tiefbauarbeiten** einschl. der Erneuerung der **Beleuchtung** belaufen sich auf **gesamt: ca. 543.000,- €**

davon entfallen auf den Abschnitt – A	ca. 188.000,- €
auf den Abschnitt – B	ca. 330.000,- €
auf die Querungshilfe / Abschnitt – C	ca. 25.000,- €

Die Kosten für die Begrünung und Schutzmaßnahmen der Magerasenflächen werden auf die jährlichen Folgekosten für den Grünflächenunterhalt werden auf	ca. 43.000,-- €
	ca. 3.300,-- € geschätzt.

Personalbindung:

Bei Amt 61 und 66 durch Planungsleistung, Ausschreibung, Vergabe Bauausführung und Betreuung.

Investitionskosten:	586.000,- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten jährlich	3.300,- €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Erschließungsbeiträge 169.000,--€	bei Sachkonto:
	KAG und gemittelt	
	Rund 190.000,-- €	

Weitere Ressourcen

Aufgrund der aktuellen Kostenschätzungen wird der bisherige Haushaltansatz (IP-Nr.541.403) im Zuge der Haushaltsanmeldungen angepasst.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde als Einbringung behandelt

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf zum Gestaltungsplan „Ausbau und Umgestaltung der Straße „Schronfeld“ zwischen Hausnummer 39 und Hausnummer 72 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung durchzuführen und den Entwurf zu erarbeiten.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17

610.3/023/2011

**Innenstadtentwicklung Erlangen
Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Der Lorlebergplatz und die Bismarckstraße bilden das Kernstück der gründerzeitlichen Erweiterung der Erlanger Innenstadt. Der gesamte Straßenraum steht als Ensemble unter Denkmalschutz. Viele Gebäude sind zudem als Einzeldenkmal ausgewiesen. Die Absicht, die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität in diesem Straßenraum zu erhöhen, wurde bereits durch verschiedene Beschlüsse des Stadtrates untermauert. Das Integrierte Handlungskonzept für die historische Innenstadt (September 2004) und die Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Mai 2006/Aktualisierung 2011) als Bestandteile der Konzeptplanung für die historische Innenstadt sehen eine zeitnahe Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes vor. In der im April 2011 beschlossenen Aktualisierung der Prioritätenliste steht die Neugestaltung der Bismarckstraße mit dem Lorlebergplatz als Maßnahme im öffentlichen Raum bereits auf Rang 4. Auch das kürzlich beschlossene städtebauliche Einzelhandelskonzept befürwortet eine verstärkte Entwicklung jenseits der bestehenden Hauptgeschäftsachsen, um die Attraktivität der gesamten historischen Innenstadt zu stärken.

Die Analyse und Bewertung der bestehenden Mängel der Fahrbahn- und Gehwegbereiche durch das Tiefbauamt unterstreicht auch den bautechnischen Erneuerungsbedarf.

Die Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes stand in der Vergangenheit bereits mehrfach zur Diskussion. Allein die Gestaltung des Lorlebergplatzes mit einer Höhendominante ist schon seit den 50er Jahren ein immer wiederkehrendes Thema. Die Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren zu einer Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes wiederholt zu Wort gemeldet. So wurde eine Bürgerinitiative gegründet und Schreiben an den OB verfasst.

Wegen der Vorgeschichte, der zu erwartenden Sensibilität der Bevölkerung und der Bedeutung dieses Straßenraumes wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, in einem ersten Schritt verschiedene, innovative Entwurfsideen als Entscheidungsgrundlage für die weitere Beauftragung zu erhalten. Im Rahmen des geplanten Plangutachtens mit vier ausgewählten, qualifizierten Planungsbüros soll dies realisiert werden.

Ziel der Neugestaltung des Straßenraumes

Die Attraktivität des Straßenraumes soll durch eine Reduzierung der überdimensionierten Fahrbahnbreiten, durch Straßenbaumpflanzungen, der Optimierung des Parkflächenangebotes und der Schaffung von Flächen für Außenbestuhlung erhöht werden.

Das Ende der Sichtachse Bahnhof-Universitätsstraße wurde durch den 1897 errichteten Obelisk mit dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal betont. Seit der Umbenennung des Platzes und dem Abbruch des Obelisk im Jahr 1946 fehlt eine Höhendominante als Blickpunkt. Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Straßenraumes sind Vorschläge zur Gestaltung des Lorlebergplatzes zu erarbeiten.

Der nördliche Kreuzungsbereich Bismarckstraße/Schillerstraße soll funktionell und gestalterisch deutlicher als Eingangsbereich zur historischen Innenstadt betont werden. Durch die geänderte Straßenführung gemäß der Hauptverkehrsstraßen wird die Leistungsfähigkeit der Umfahrung Schillerstraße/Löwenichstraße erhöht und damit eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs über den Lorlebergplatz erreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Prämissen werden für die Planung definiert und sollen in der Gestaltungsplanung Berücksichtigung finden:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Bismarckstraße zwischen der Luitpoldstraße und der Schillerstraße einschließlich des Lorlebergplatzes, des Knotenpunktes Bismarckstraße/Schillerstraße und der Anschlussbereiche der Marquardsenstraße, der Fichtestraße, der Universitätsstraße und der Glückstraße. (siehe Übersichtslageplan, Anlage 1)

Straßenraumgestaltung

Die Reduzierung der momentan bis zu 10,00 m breiten Fahrbahn auf bis zu 6,50 m (Begegnungsfall Bus/Bus) ist möglich. Der ÖPNV-Verkehr (Buslinien) wird auch zukünftig über einen Teil der Bismarckstraße, den Lorlebergplatz und die Universitätsstraße fließen. Im Rahmen der Neugestaltung der Bismarckstraße ist zukünftig ggf. eine effektive Bündelung der ÖPNV-Haltestellen in der Universitätsstraße und deren richtlinienkonforme Ausgestaltung vorgesehen.

Derzeit sind 74 Stellplätze für PKW im öffentlichen Raum (49 Längsparker in der Bismarckstraße und 25 Schrägparker am Lorlebergplatz) vorhanden. In der Planung soll die Anzahl der bisherigen PKW-Stellplätze soweit möglich erhalten werden. Der Radverkehr soll gemäß der Regelung der Tempo 30-Zone auf der Fahrbahn geführt werden. Für den Fußgängerverkehr ist beidseitig eine Gehwegbreite von mindestens 2,00 m anzuordnen. Fahrradabstellanlagen, Baumstandorte, Grünflächen und Stadtmöbel sind nach Bedarf und unter Berücksichtigung der dichten Leitungsführung im Untergrund (insbesondere Gas/Fernwärme) zu positionieren. Möglichkeiten zur Außenbewirtschaftung von gastronomischen Betrieben sind anzubieten. Flächen für Lade- und Lieferverkehr sowie Grundstückszufahrten sind zu berücksichtigen.

Knotenpunkt Bismarckstraße/Schillerstraße

Zur Entlastung der Bismarckstraße ist der Knotenpunkt Bismarckstraße/Schillerstraße so umzuplanen, dass für den motorisierten Individualverkehr die Umfahrung über die Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße zukünftig attraktiver und leistungsfähiger wird. Hierzu wurde von der Verkehrsplanung bereits eine konkrete Lösung erarbeitet, die als Baustein in die Gesamtplanung aufzunehmen ist. (Anlage 2)

Lorlebergplatz

Mit der Neugestaltung des kreisrunden Lorlebergplatzes soll ein Stadtraum von hoher funktioneller und ästhetischer Qualität entstehen. Der Ausbau soll als Kreisverkehrsanlage nach StVO und nach Maßgabe der einschlägigen Richtlinien erfolgen. Der individuelle Charakter des Platzes kann durch die Wiedererrichtung einer Höhendominante verstärkt werden. Von den beauftragten Planungsbüros sind für die Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes Gestaltungsvorschläge ggf. in Zusammenarbeit mit Künstlern zu erarbeiten. Dabei können insbesondere für die Gestaltung der Mitte des Lorlebergplatzes städtebauliche wie auch künstlerische Lösungen vorgestellt werden, die aus dem Gesamtgestaltungskonzept Bismarckstraße entwickelt wurden bzw. mit diesem korrespondieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit diesem Beschluss wird die Verwaltung ein Plangutachten mit vier Planungsbüros zu dieser Aufgabe vorbereiten. Die Auswahl der Büros erfolgt hinsichtlich Qualifikation, technischer und personeller Ausstattung der Büros, Referenzobjekte etc. Die Beauftragung der Planungsbüros zur Erstellung der Vorentwürfe soll noch 2011 erfolgen, so dass nach Vorstellung und Jurierung der vier Vorentwürfe ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung weiterbeauftragt werden kann. Die Bürgerbeteiligung soll in einer frühen Planungsphase unter Mitwirkung des beauftragten Planungsbüros erfolgen. Für den Haushalt 2011 sind Planungskosten in Höhe von 70.000,00 € bereit gestellt (Restmittelübertrag aus 2010). Die Planungskosten sind im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.500.000,00 € (ohne Kosten für die Umgestaltung des Knotenpunktes Schillerstraße/ Bismarckstraße) bei IvP-Nr.: 541S.70

davon Planungskosten 2011 70.000,00 €

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen: ~ 565.000,00 € Die Umgestaltungsmaßnahme Bismarckstraße/Lorlebergplatz ist straßenausbaubeitragsfähig.

Weitere Ressourcen Die Maßnahme ist grundsätzlich im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Die finanzielle Ausstattung der entsprechenden Programme für die nächsten Jahre ist jedoch derzeit noch nicht absehbar.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541S.70 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- vertagt -

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

613/069/2011

Buslinie 30 nach Inbetriebnahme U-Bahn zum Fr.-Ebert-Platz und Stilllegung Straßenbahn Linie 9

Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion und der ÖDP Nr. 067/2011 vom 01.06.2011 sowie der Fraktion Grüne Liste Nr. 069/2011 vom 06.06.2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zeitgleich mit der Verlängerung der U-Bahnlinie U3 zum neuen Endhaltepunkt Friedrich-Ebert-Platz in Nürnberg soll der nördliche Ast der Straßenbahnlinie 9 zwischen den Haltestellen Thon und Hauptbahnhof stillgelegt werden. Für Verkehre von Erlangen und aus dem

Knoblauchland entsteht damit der Zwang, zum Erreichen der Ziele Hauptbahnhof und Rathenauplatz in Nürnberg mindestens zweimal umzusteigen. Dies reduziert die Attraktivität des ÖPNV.

Die Fraktionen SPD, ÖDP und Grüne Liste verweisen in ihren Anträgen vom 01.06.2011 bzw. 06.06.2011 (s. Anlagen 1 +2) auf ein Schreiben der Lokalen Agenda, Beiratsarbeitskreis Verkehr, vom 08.05.2011. Gemäß diesem Schreiben soll die Verwaltung der Stadt Erlangen beauftragt werden, zusammen mit den Verkehrsbetrieben und der Stadt Nürnberg Vorschläge zu erarbeiten, mit denen sich der beschriebene Attraktivitätsverlust vermeiden lässt. Hierfür sollen außerdem mehrere Fragen geklärt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Nürnberg bzw. die VAG wurden bereits um Stellungnahme gebeten. Die verkehrliche Problematik ist allen Beteiligten bekannt. Deswegen war vorgesehen, die Verlängerung der Straßenbahn von Thon bis Am Wegfeld - inkl. der Verlängerung der Buslinie 30/30E zum Flughafen - zeitgleich mit der Verlängerung der U-Bahn in Betrieb zu nehmen. Dieses Konzept, das auch für die Stadt Erlangen von großem Interesse ist, kann aufgrund unerwartet zeitaufwändiger planerischer Belange voraussichtlich erst 2013/2014 umgesetzt werden.

Vor allem wegen zuschussrechtlicher Kriterien ist derzeit trotzdem vorgesehen, die Linie 9 Nord stillzulegen und das zweimalige Umsteigen für Fahrgäste aus Erlangen, aber auch aus dem Nürnberger Knoblauchland, in Kauf zu nehmen. Als Alternative steht seit 2009 allerdings auch ein weiteres Angebot durch die Buslinie 47 zur Verfügung, die eine direkte Fahrbeziehung zwischen den Haltestellen Thon und Heilig-Geist-Spital (Hauptmarkt) und damit auch an die Hochschulstandorte innerhalb der Nürnberger Altstadt bietet.

Zu den Fragen der Lokalen Agenda 21 wurde seitens der VAG Stellung genommen. Deren Beantwortung gründet sich auf eine Abschätzung auf Basis der Fahrgastzählung der VAG 2010. Eine exakte Analyse anhand einer Verkehrsbeziehungsmatrix ist nicht möglich. Möglicherweise ließen sich aus der verbundweiten Verkehrserhebung 2008 weitere Aussagen belastbar ableiten. Zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen lautet die Stellungnahme der VAG wie folgt:

- Rund 75% der Fahrgäste der Linie 30/30E nutzen die Städteverbindung.
- Der überwiegende Anteil der Fahrgäste im städteverbindenden Verkehr pendelt nach Erlangen ein (60-65%), der kleinere Teil nach Nürnberg (35-40%).
- Rund 85 – 90 % der Fahrgäste zwischen Erlangen und Nürnberg steigen in Thon auf die Straßenbahnlinien 4 und 9 sowie die Buslinien 35 und 45 um.
- Der Verkehr auf den weiterführenden Linien in Thon verteilt sich zu 80% auf die beiden Straßenbahnlinien und zu 20% auf die beiden Buslinien 35 und 45.
- Die Verteilung des Verkehrs in Thon ist zwischen den beiden Straßenbahnlinien etwa gleichgewichtig 50 zu 50%.
- Rund 27% der Fahrgäste in Thon steigen auf der Teilstrecke Friedrich-Ebert-Platz – Thon ein oder aus. Die Nutzung der Straßenbahnlinien ist zufallsbedingt.
- Jeweils rund 73 % der Fahrgäste nutzen gezielt die Linien 4 oder 9 zur Fahrt Richtung Plärrer - Gibitzenhof oder Hauptbahnhof - Doku-Zentrum.
- Von der Einstellung der Linie 9 sind etwa 1.600 Personenfahrten der Omnibuslinie 30 durch einen zusätzlichen Umstieg auf die U3 betroffen.
- Die Anzahl der Fahrgäste, die bisher in Thon umsteigt und am Hauptbahnhof mit der Linie 9 Richtung Doku-Zentrum weiterfährt (d.h. ab Dezember zwei zusätzliche

Umstiege in Kauf nehmen muss), kann mit den vereinfachten Analysemethoden an Hand der Fahrgastzählungen nicht ermittelt werden.

- Über die Menge der wahlfreien Fahrgäste der Linie 30/30E, die alternativ auch auf ein motorisiertes Fahrzeug zurückgreifen können, gibt es keine Daten.
- Die Straßenbahnlinien 4 und 9 sind im Abschnitt Juvenellstraße - Friedrich-Ebert-Platz etwa gleich mit durchschnittlich 16% unterhalb des Sitzplatzanteiles (ca. 30%) ausgelastet. Die Spitzenstundenwerte im Schulverkehr morgens liegen stadtaus- und stadteinwärts zwischen 30 und 35%, einzelne Fahrten stadteinwärts bis 60%.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das ÖPNV-Angebot zwischen Thon und Hauptbahnhof Nürnberg betrifft die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Nürnberg. Die Stadt Erlangen ist weder finanziell noch planerisch daran beteiligt. Für die Buslinien 30/30E/30S, an denen die VAG und ESTW finanziell beteiligt sind, liegen abgestimmte Konzepte vor (s. UVPA vom 07.06.2011).

Im Rahmen der 80. Verkehrskommission Erlangen, die am 06.06.2011 mit Vertretern der VAG, ESTW und Amt 61 stattfand, wurden auch unter Bezug auf die vorliegenden Anträge Fragen zu Übergangskonzepten bis zur Inbetriebnahme von Am Wegfeld aufgeworfen. Dies könnten beispielsweise die Verlängerung der Buslinie 30 zum Friedrich-Ebert-Platz oder ein Endhalt der Schnellbuslinie 30S am Flughafen anstelle von Thon sein. Diese Fragestellungen werden durch die Fachabteilung der VAG in den kommenden Wochen geprüft und beantwortet. Sie sind außerdem mit der Stadt Nürnberg abzustimmen.

Nach Berichten der lokalen Presse hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die befürwortet, die Linie 9 Nord auch nach Inbetriebnahme der U3 weiter zu betreiben. Ob diese Einfluss auf das weitere Betriebskonzept hat, ist derzeit nicht bekannt.

Für langfristige Konzepte werden derzeit - neben den Untersuchungen zur StUB - die Planungsüberlegungen im Rahmen des Nürnberger Nahverkehrsentwicklungsplanes weiter konkretisiert, die Straßenbahn über Am Wegfeld hinaus bis in den Erlanger Süden zu verlängern (s. UVPA am 25.01.2011). Über die Ergebnisse wird dem UVPA zu gegebener Zeit berichtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der gemeinsame Antrag SPD-Fraktion und der ÖDP Nr. 067/2011 sowie der Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 069/2011 sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

613/058/2011

Meilensteinplan zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 21.09.2010 wurde im UVPA die „Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes“ behandelt. Die Verwaltung wurde beauftragt, basierend auf den Ergebnissen der derzeit noch laufenden Verkehrsuntersuchungen, ein Arbeitskonzept für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (integriertes Gesamtverkehrskonzept) zu erarbeiten und hierfür einen Meilensteinplan (s. Anlage 1) vorzulegen.

Historie

Der letzte Verkehrsentwicklungsplan (VEP) stammt aus dem Jahre 1995, eine Teilfortschreibung durch Ermittlung von Basisdaten wurde 2005 durchgeführt. Die damals vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bis heute teilweise umgesetzt (s. Anlage 2).

Das ÖPNV-Netz in Erlangen wurde 2007 durch die Erstellung des 2. Nahverkehrsplanes gemäß der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung analysiert und innerhalb des Erlanger Stadtgebietes optimiert. In dem projektbegleitenden Arbeitskreis waren neben den Verkehrsbetrieben und den Fachdienststellen auch Vertreter der politischen Fraktionen sowie der Lokalen Agenda 21 eingebunden. Eine grundlegende Überplanung mit stärkerer Berücksichtigung des regionalen Busverkehrs fand nicht statt.

Aktuelle Analysen zur Verkehrsentwicklung

Mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung von Erlangen in den vergangenen Jahren nahm die Zahl der Beschäftigten in Erlangen deutlich zu. Diese Steigerung führte, bei nahezu konstanter Zahl der Einwohner, zu einem erheblichen Zuwachs der Einpendler (s. Anlage 3) und ist insbesondere im motorisierten Individualverkehr (MIV) deutlich messbar. So nahm der Verkehr über die Erlanger Stadtgrenze (ohne Berücksichtigung der BAB A73) zwischen dem letzten VEP bis zum Jahr 2006 um über 14 % zu, auf den Regnitzbrücken betrug der Verkehrszuwachs ca. 15 % (s. Anlage 4). Aufgrund von Datenlücken konnte diese Entwicklung nicht durchgehend bis ins Jahr 2011 weiter verfolgt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass entsprechend der Arbeitsplatzentwicklung in Erlangen ein weiterer deutlicher Verkehrszuwachs über die Erlanger Stadtgrenze stattfand. Nach Vervollständigung der Datenbasis im Rahmen der voraussichtlich am 21.07.2011 vorgesehenen Jahreszählung mit Erlanger Schülern sollen die Analysen der Verkehrsentwicklung fortgesetzt werden.

Der Fußgängerverkehr mit 18 % und der Radverkehr mit 30 % haben bereits einen erfreulich hohen Anteil im Binnenverkehr aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und Topographie. So liegen weite Teile des Erlanger Stadtgebietes vom Stadtzentrum aus innerhalb der für Fußgänger und Radfahrer optimalen Entfernung von 3 km bzw. 5 km. Diese Verkehrsanteile müssen aber auch weiterhin durch laufende Verbesserungen stabilisiert und möglichst noch gesteigert werden.

Unter Berücksichtigung des Pendlerverkehrs zeigt der Anteil des ÖPNV dagegen mit 14 % am Gesamtverkehr gegenüber dem MIV mit 62 % noch ein erhebliches Verbesserungspotential. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass große Teile der Berufspendler außerhalb einer für den Radverkehr geeigneten Entfernung wohnen und das derzeitige ÖPNV-Angebot hinsichtlich Reisezeit mit dem MIV nicht konkurrenzfähig ist.

Verkehrsplanerische Maßnahmen dürfen sich daher nicht auf das Erlanger Stadtgebiet beschränken, sondern müssen insbesondere beim ÖPNV auch den regionalen Verkehr mit einbeziehen.

Ziele

Um dem vergleichsweise hohen und weiteren ansteigenden MIV auf ein stadtverträglicheres Maß zu reduzieren, ohne gleichzeitig die positive wirtschaftliche Entwicklung von Erlangen zu beeinträchtigen, werden folgende Ziele für die zukünftige Erlanger Verkehrsentwicklung definiert:

- **Fußgänger- und Radverkehrsanteil** stabilisieren und ausbauen, d.h. konsequente Weiterentwicklung des Fuß-/Radwegenetzes;
- **ÖPNV** ausbauen und fördern, d.h. schnelle, umweg- und umsteigefreie Verbindungen vom Wohnort zum Arbeitsplatz durch bessere Verknüpfung des regionalen mit dem städtischen ÖPNV;
- **MIV-Anteil** reduzieren, d.h. Bündelung des Verkehrs auf Hauptverkehrsachsen bei gleichzeitiger Verkehrsberuhigung in der Altstadt und in Wohngebieten sowie Maßnahmen im ruhenden Verkehr;
- **Städtebauliche Maßnahmen**, d.h. Förderung einer funktionalen Durchmischung im Stadtgebiet als „Stadt der kurzen

Wege“.

Um diese Ziele zu konkretisieren und in konkrete Maßnahmen zu überführen, ist eine grundsätzliche **Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes** von 1995 erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus den derzeit laufenden Untersuchungen im Rahmen der „Standardisierten Bewertung StUB“ können nicht nur Erkenntnisse über die Zukunft eines schienengebundenen ÖPNV gewonnen, sondern auch erste Ansätze für ein regional optimiertes Busnetz abgeleitet werden. Insbesondere im ÖPNV-Netz sind Verbesserungen auch kurz- bis mittelfristig (d.h. innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre) möglich, da diese teilweise auch ohne aufwändige Baumaßnahmen umgesetzt werden könnten.

Unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten historischen Altstadt sind Verbesserungen für den ÖPNV- und Kfz-Verkehr insbesondere auf der Ost-West-Beziehung wahrscheinlich nur durch größere bauliche Veränderungen möglich. Derartige Maßnahmen sind allerdings nur langfristig, d.h. in frühestens 15 Jahren, realistisch. Insbesondere durch die im Schienennetz der DB AG und der BAB A73 geplanten Ausbauten könnten sich einmalige Chancen ergeben, im Zuge dieser Baumaßnahmen auch Anpassungen im Erlanger Verkehrsnetz durchzuführen.

Der im Folgenden erläuterte „Meilensteinplan“ sieht daher, basierend auf einander aufbauenden Maßnahmenpaketen (sog. „Meilensteine“), auch eine Unterscheidung zeitlicher Realisierungsstufen vor. Bei der Erarbeitung der Meilensteine wurde angenommen, dass diese unterschiedliche fachliche Spezialisierungen und damit verbunden ggf. auch unterschiedliche Formen der öffentlichen Begleitung erfordern. Die Meilensteine sollen / können daher an unterschiedliche externe Gutachter vergeben werden. Jeder Meilenstein soll auf den Ergebnissen des vorherigen aufbauen, so dass eine zeitgleiche Bearbeitung mehrerer Meilensteine nur teilweise möglich sein dürfte. Alle Meilensteine zusammen sollen das Gesamtkonzept des zukünftigen „Verkehrsentwicklungsplan Erlangen“ bilden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Ergebnisse der bereits laufenden Untersuchung „Standardisierte Bewertung StUB“ auch eine wesentliche Grundlage für den „Verkehrsentwicklungsplan Erlangen“ bilden, sind diese im Meilensteinplan integriert.

Meilenstein A) „StUB - Schienennetz

Ziele:

- Ermittlung des volkswirtschaftlichen Nutzens der StUB
- Abschätzung der Investitions- und Folgekosten
- Definition der optimalen Trassenführung
- Sicherung der optimalen Trasse

Zeitraum: III + IV/2011

Kosten: ca. 18.000 EUR

(Kostenanteil Erlangen bei Vergabe aller noch ausstehenden Leistungen inkl Folgekostrechnung für T-Netz und BI-Netz, Finanzierung gemäß Beschluss HFPA vom 16.09.2009 gesichert)

Anmerkungen: Die Entscheidung über weitergehende Untersuchungen hängt auch von der Entscheidung zur Komplementärfinanzierung durch ZVGN und der beteiligten Gebietskörperschaften ab.

Meilenstein B) „StUB – regional optimiertes Busnetz“

- Ziele:
- Analyse von Optimierungspotentialen des Buslinienetzes in den Landkreisen und im Stadtgebiet Erlangen
 - Abschätzung der Folgekosten
 - Abschätzung von Einsatzmöglichkeiten einer Bus-Tram
 - Vorüberlegungen (insbesondere auf dem Gebiet der Landkreise) als Grundlage für Meilenstein C)
- Zeitraum: III/2011 - I/2012
- Kosten: ca. 5.000 EUR
(Kostenanteil Erlangen, Finanzierung gemäß Beschluss HFPA vom 16.09.2009 gesichert)
- Anmerkungen: Die Entscheidung über weitergehende Untersuchungen hängt auch von der Entscheidung zur Komplementärfinanzierung durch ZVGN und der beteiligten Gebietskörperschaften ab.

Meilenstein C) „Teilnetz DIVAN – Optimiertes Verkehrsmodell für Erlangen und Umgebung“

- Ziele:
- Weiterentwicklung des bereits vorliegenden Verkehrsmodells DIVAN also kleinräumig verwendbares intermodales Prognosewerkzeug für Erlangen und die nähere Umgebung
 - Zwingende Voraussetzung für komplexe Verkehrsanalysen /-prognosen
- Zeitraum: Vergabe III/2011
Durchführung III/2011 - I/2012
- Kosten: ca. 50.000 - 70.000 EUR
(Finanzierung aus Budget f. Verkehrsentwicklungsplanung gesichert)
- Anmerkungen: Das von ZVGN und Staatl. Straßenbauverwaltung unter Beteiligung der Stadt Erlangen entwickelte und kostenfrei zur Verfügung gestellte Verkehrsmodell DIVAN ist derzeit vorwiegend für großräumige Verkehrsströme (überörtliches Straßennetz und DB-Strecken) geeignet. Für die kleinräumigen Analysen / Prognosen innerhalb Erlangen sowie der Pendlerströme muss das Verkehrsmodell aktualisiert und weiterentwickelt werden. Die Möglichkeit einer Komplementärfinanzierung durch die Eigentümer von DIVAN bzw. an der Nutzung dieses Modells interessierte andere Gebietskörperschaften ist derzeit nicht absehbar.

Meilenstein D) „ÖPNV-Netz – optimierte Vernetzung Binnen- und Regionalverkehr“

- Ziele:
- Optimierte Vernetzung (Linienführung, Umsteigebeziehungen, Takt, ÖPNV-Beschleunigung) der EStW-Busse mit dem Regionalverkehr (VAG, Frankenbus, infra fürth verkehr gmbh etc.)
 - Verbesserungen im ÖPNV bei max. gleichen (Betriebs)kosten
 - Untersuchung / Entwicklung des ÖPNV-Netzes von Erlangen und Umgebung mit Stufenkonzept für die Umsetzung:
Stufe A: kurz- / mittelfristige Umsetzung (Grundlage für Meilenstein E)
Stufe B: langfristige Umsetzung (Grundlage für Meilenstein F)
- Zeitraum: Vergabe I - II/2012
Durchführung III/2012 - II/2014
- Kosten: ca. 100.000 - 150.000 EUR
(Finanzierung nicht gesichert)

Anmerkungen: Basierend auf den Ergebnissen der Meilensteine A) bis C) sollen die kommunalen und regionalen Buslinien deutlich überplant werden. Voraussetzung hierfür ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Erlangen, den Landkreisen und den Nachbarstädten. Seitens der ESTW wurde bereits eine Komplementärfinanzierung signalisiert. Das Projekt soll mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden (z.B. Projektbeirat). Aus diesem Abstimmungsprozess resultiert die relativ lange Bearbeitungsdauer.

Meilenstein E) „Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen (+ Landkreise?)“

Ziele: - Fortschreibung des gesetzlichen Nahverkehrsplanes (Stand 2007) gemäß § 45 PBefG
→ Grundlage für die Vergabe von Konzessionen

Zeitraum: Vergabe I/2014 *in Abhängigkeit des Projektfortschritts in*
Durchführung II/2014 - IV/2014 *Meilenstein D) kann Meilenstein E) ggf. früher begonnen werden.*

Kosten: ca. 30.000 EUR
(Finanzierung nicht gesichert)

Anmerkungen: Um eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Vergabe von Linienkonzessionen (zeitlich, inhaltlich) im kommunalen und regionalen Verkehr zu gewährleisten, wäre ein gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen zumindest mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zweckmäßig. Aufgrund der EU-Verordnung 1370/2007 ist die Anpassungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zwingend erforderlich. Diese seit 2009 überfällige Novellierung wird nach aktuellem Kenntnisstand auch 2011 nicht mehr erfolgen. Die zukünftige Bedeutung des gesetzlichen Nahverkehrsplanes (Verbindlichkeit, Inhalte) ist mit dieser Novellierung eng verbunden. Ohne Kenntnis des neuen PBefG und der daraus resultierenden Anpassungen in den ÖPNV-Gesetzen der Länder ist die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht zweckmäßig. In die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen sollen daher die verkehrsplanerischen Ergebnisse der Stufe A aus Meilenstein C) übernommen werden. Schwerpunkt der Arbeiten im Meilenstein E) sollen die weiteren Inhalte des Nahverkehrsplan wie Vergabekriterien, betriebliche Qualitätsanforderungen etc. sein.

Meilenstein F) „Verkehrsentwicklungsplan Erlangen“

Ziele: - Grundlegende Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes 1995 unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten
- Definition mittel-/langfristiger Entwicklungsziele
- Berücksichtigung demografische / ökologischer Entwicklungen
→ Verkehrsentwicklungsplan für Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und MIV

Zeitraum: Vergabe I - II/2014 *in Abhängigkeit des Projektfortschritts in*
Durchführung III/2012 - III/2016 *Meilenstein D) kann Meilenstein F) ggf. früher begonnen werden.*

Kosten: ca. 150.000 - 200.000 EUR
(Finanzierung nicht gesichert)

Anmerkungen: Ausbaumaßnahmen wie BAB A 73, ICE-Strecke etc. bieten Chancen für langfristige und umfangreiche Veränderungen des Erlanger Verkehrssystems. Das Verkehrskonzept Innenstadt kann dann unter ganzheitlicher Betrachtung

des Erlanger Verkehrs entwickelt werden.

Der Teil Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV soll weitgehend auf Stufe B des Meilensteines D) aufbauen.

Das Projekt soll mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden (z.B. Projektbeirat). Aus diesem Abstimmungsprozess resultiert die relativ lange Bearbeitungsdauer.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Meilensteine A) und B) erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit durch die VGN GmbH bzw. in den zuständigen Gremien. Für Meilen C) ist wegen der ausschließlich fachspezifischen Aufgaben eine Öffentlichkeitsarbeit nicht notwendig.

Die Meilensteine D) bis F) sollten aus Sicht der Verwaltung zur Gewährleistung eines transparenten Entscheidungsprozesses sowie Berücksichtigung von Vorschlägen aus der Bürgerschaft von Anfang an mit einer Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Dies könnte beispielsweise durch die Einrichtung eines Projektbeirates geschehen, mit dem in Nürnberg bei den Projekten „Frankenschnellweg“ und „Nahverkehrsentwicklungsplan“ positive Erfahrungen gemacht wurden. Als Beispiel sind die Aufgaben, die Beteiligten sowie der Entscheidungsprozess des Projektbeirates Nahverkehrsentwicklungsplan in Anlage 5 dargestellt. Eine entscheidende Funktion übernahm dabei in Nürnberg der Moderator, dessen Aufgaben von Prof. Arno S. Schmid (bis 2010 Präsident der Bundesarchitektenkammer) wahrgenommen wurden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Planungskosten:	Ca. 475.000€	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- Die Planungsmittel für die Meilensteine A) und B) in Höhe von 23.000,- € sind im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090/54710061/543301 durch den vorhanden Restbetrag gesichert.
Die Finanzierung von Meilenstein C) in Höhe von 70.000 € ist über Kst/KTr/Sk 613090/543222/51100061 gesichert.
- Die Planungsmittel für Meilenstein D) in Höhe von ca. 150.000 € sind derzeit nicht vorhanden und sind im Zuge der HH-Anmeldungen für den Haushalt 2012 (Abruf zw. 2012 – 2014) zusätzlich anzumelden.

Die Planungsmittel für Meilenstein E) in Höhe von ca. 30.000 € und Meilenstein F) in Höhe von ca. 200.000 € sind derzeit nicht vorhanden und sind zu gegebener Zeit (voraussichtlich ab 2014) für den Haushalt anzumelden.

Protokollvermerk:

Das Gremium beschließt darüber, den Tagesordnungspunkt nicht als Einbringung, sondern als Beschluß zu behandeln.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
Ausschusses der Stadt Erlangen
vom 12. Juli 2011
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Die Vorlage der Verwaltung wird einstimmig beschlossen

Ergebnis/Beschluss:

Der Meilensteinplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen weiter zu konkretisieren und die einzelnen Meilensteine jeweils zum Beschluss vorzulegen.

Die Meilensteine A) „StUB – Schienennetz“ und B) „StUB – regional optimiertes Busnetz“ werden im Rahmen von Folgeaufträgen zur bereits laufenden Untersuchung „Standardisierte Bewertung StUB“ vergeben. Für Meilenstein C) „Teilnetz DIVAN – Optimierung Erlangen / Umgebung“ sollen die Ausschreibungsunterlagen erstellt und das Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Amt 61 wird beauftragt, für Meilenstein D) „ÖPNV-Netz – optimierte Vernetzung Binnen- und Regionalverkehr“ die voraussichtlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zum Haushalt 2012 anzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 20

613/059/2011

Neubau der Bushaltestelle "Am Bachgraben" in der Henri-Dunant-Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erreichbarkeit des Seniorentreffs im BRK-Gebäude sowie des Siemens-Geländes mit den öffentlichen Verkehrsmitteln soll erleichtert werden.

Die Verkehrssicherheit beim Ausrücken der Einsatzfahrzeuge des BRK soll erhöht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Henri-Dunant-Straße soll westlich der Zufahrt zum BRK beidseitig eine barrierefreie Haltestelle mit Fußgänger-Querungshilfe eingerichtet werden.

Auf der südlichen Straßenseite werden einige Parkstände aufgelassen und stattdessen die Haltestelle errichtet. Durch das Unterbinden des Parkens werden Sichthindernisse beseitigt, sodass die Einsatzfahrzeuge des BRK mit ausreichender Sichtweite in die Henri-Dunant-Straße sicherer und schneller ausrücken können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Haltestelle auf der nördlichen Straßenseite wird seitens Amt 23 mittels eines Gestattungsvertrags mit dem Eigentümer auf Privatgrund errichtet.

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender HH-Mittel ist die Realisierung des Neubaus für 2012 vorgesehen. Bis dahin soll übergangsweise ein Provisorium errichtet werden.

Die im Beschluss des UVPA über die neue Führung der Buslinie 293 vom 22.06.2010 vorgesehene Haltestelle „Am Bachgraben“ wird somit hergestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Neubau		35.000,- €	bei IPNr.:
Budgetkosten Provisorium		4.000,- €	Bei 660 290/5412 1066/522102
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			
Kosten für Gestattung (Amt 23)		0,- €	

Die Kosten für ein Provisorium sind aus dem Budget des Amtes 66 zu zahlen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- Budgetmittel für Provisorium in 2011 sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden für den Neubau in 2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß UVPA-Beschluss vom 22.06.2010, auf der Henri-Dunant-Straße beidseitig eine Bushaltestelle mit Querungshilfe nachzurüsten. Die notwendigen Finanzmittel für den Neubau in Höhe von 35.000 € für das Finanzplanjahr 2012 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden. Ein vorläufiges Provisorium für 2011 ist aus den bei Amt 66 vorhandenen Budgetmitteln zu finanzieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 21

613/065/2011

StUB - Ergebnisse des Gesprächs mit den Bürgerinitiativen, Genehmigung weiterer Untersuchungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im projektbegleitenden Arbeitskreis StUB am 04.03.2011 wurden die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Bewertung eines iterativ reduzierten StUB-Netzes vorgestellt. Ausgehend vom Ergebnis 0,79 wurde in der Reduktionsstufe 1 (Neunkirchen am Brand bis Herzogenaurach) ein Nutzen-Kosten-Indikator von 0,89 ermittelt. Erst in der Reduktionsstufe 4 mit einer Führung der StUB im Osten bis Buckenhof/Spardorf konnte mit 1,05 ein Nutzen-Kosten-Indikator größer 1,0 erreicht werden (unterstellte Investitionsaufwendungen inkl. 10% für Unvorhergesehenes). Im UVPA am 12.04.2011 war hierüber berichtet worden.

Die Einkürzung im Osten auf einen Endpunkt Buckenhof/Spardorf führt dazu, dass der Landkreis Forchheim bei weiteren schienengebundenen Planungen auf dieser Basis außen vor wäre, ebenso ist der Trassenanteil des Landkreises Erlangen-Höchstadt beim Ost-Ast stark eingekürzt und eine verkehrliche Wirkung eingeschränkt.

Den Empfehlungen des projektbegleitenden Arbeitskreises StUB war am 12.04.2011 zugestimmt worden, als nächsten Arbeitsschritt in Kürze Gespräche mit den Bürgerinitiativen aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund fand am 16.05.2011 ein Gespräch mit allen beteiligten Gebietskörperschaften, dem Gutachter und Vertretern der Bürgerinitiativen „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal“ e.V. sowie dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) statt (s. Anlage).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Diskussion konzentrierte sich hauptsächlich auf Fragen zum weiteren Vorgehen. Insbesondere die Frage der Berücksichtigung einer Südumgehung Uttenreuth hatte hierbei einen hohen Stellenwert. Unstrittig ist, dass ohne Berücksichtigung der Südumgehung die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen einer StUB verbessert werden könnten, ob wesentlich,

müsste ermittelt werden. Strittig ist aber weiterhin die Frage, ob die Südumgehung kommt oder nicht.

Nach intensiver Aussprache einigten sich am 16.05.2011 die bei dem Arbeitsgespräch Anwesenden auf folgenden Vorschlag für die weiteren Arbeitsschritte, vorbehaltlich der ausstehenden Beschlüsse in den zuständigen Gremien und der noch zu klärenden Finanzierungssituation.

1. Es werden die erforderlichen Investitionen für die Infrastruktur der BI-Variante ermittelt.
2. Der Ohnefall wird überarbeitet, indem auf die Südumgehung Uttenreuth verzichtet wird.
3. Aufbauend auf diesem modifizierten Ohnefall wird das T-Netz erneut, die BI-Variante aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erstmalig bewertet. Bei diesen Bewertungen wird wiederum iterativ vorgegangen, indem eine Verlängerung der StUB über Spardorf/Bucken Hof hinaus nach Uttenreuth oder ggf. bis Weiher unterstellt wird. Hierbei muss auch die Möglichkeit einer Wendeschleife berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen vorbehaltlich eines Nutzen-Kosten-Indikators über 1,0 die Mittel zur Durchführung einer Folgekostenrechnung für die Vorzugsvariante „StUB-Netz“ und für das „Regional optimierte Busnetz“ eingestellt werden. Die Ergebnisse der Folgekostenrechnung sind maßgeblich zur Vergleichbarkeit der Mitfälle und zur Dokumentation der auf alle Beteiligten zukommenden Folgekosten. Für alle genannten Planungs- und Bewertungsschritte liegen Zusatzangebote des Gutachters vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungskosten für die weiteren Arbeitsschritte betragen:

- Infrastruktur Bi-Variante, modifizierter Ohnefall (ohne Südumgehung Uttenreuth),
modifizierter Mitfall T-Netz und Mitfall BI-Variante: ca. 47.000 € inkl. MWSt.
- Erstellung der Folgekostenrechnungen für zwei Mitfälle, Vorzugsvariante „StUB-Netz“
und „Regional optimiertes Busnetz“: ca. 30.000 € inkl. MWSt.

Der Verbandsversammlung soll als Beschluss vorgeschlagen werden, dass der ZVGN 50 % der Kosten, vorbehaltlich der Komplementärfinanzierung durch die beteiligten Gebietskörperschaften, übernimmt.

Der Komplementäranteil der Stadt Erlangen betrug bisher 18,3 %. Sollte ein Partner bei der Planung oder Teilen der Planung aussteigen, müsste voraussichtlich dieser Anteil von den anderen beteiligten Gebietskörperschaften übernommen werden, da nach Ansicht des ZVGN lediglich die Finanzierung von 50% der Planungskosten möglich ist.

Nach derzeitigem Kenntnisstand können die anteiligen Kosten für die Stadt Erlangen aus den 2011 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, vorbehaltlich der Komplementärfinanzierung durch den ZVGN sowie der von der Maßnahme betroffenen Gebietskörperschaften (d.h. ggf. ohne den Landkreis Forchheim), dass sich die Stadt Erlangen dem Beschluss in der ZVGN-Verbandsversammlung entsprechend weiter finanziell an den nächsten Arbeitsschritten beteiligt. Über die vorliegenden Ergebnisse sowie die nächsten Arbeitsschritte wird dem Projektfortschritt entsprechend im UVPA berichtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 15.000,- €	bei Sachkonto: 54301
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090 / 5481 / 543301 (23.173,91 €)
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Hr Dr. Frohmader bittet darum in die Überlegungen eine StuB-ähnliche Technik wie z.B. in Bordeaux einfließen zu lassen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des Gesprächs mit den Bürgerinitiativen und die vorgeschlagenen weiteren Arbeitsschritte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der weiteren Arbeitsschritte zu berichten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 22

613/066/2011

Probeweise Freigabe der Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr in Gegenrichtung auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße

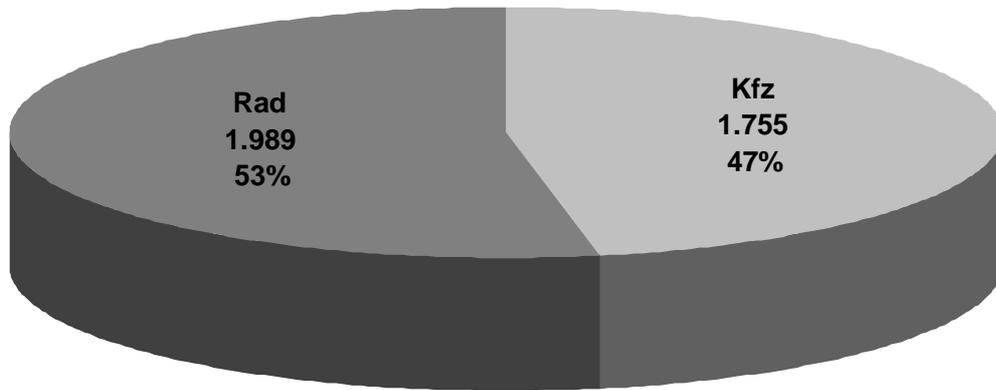
Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angesichts der bedeutenden Verbindungsfunktion, die die Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße für den Radverkehr (in der freigegebenen Richtung)

darstellt (s. Abb. 1), ist zu erwarten, dass die Freigabe der Einbahnstraßenregelung einen vergleichbaren Effekt in der Gegenrichtung bewirken wird. Dem Radfahrer als besonders umwegempfindlichem Verkehrsteilnehmer wird durch eine Freigabe eine erhebliche Komfortsteigerung in der Erlanger Innenstadt eingeräumt. Analog ist durch die kostengünstige Förderung eines Verkehrsmittels des Umweltverbundes dem ökologischen Gedanken Rechnung getragen.



**Abb. 1: Modal Split in der Friedrichstraße (Standort: Kreuzung Fahrstraße);
Quelle: Abteilung Verkehrsplanung, LSA Zählung vom 14.09.2006**

Nach der Verwaltungsvorschrift StVO zum Verkehrszeichen Nr. 220 (Einbahnstraße) kann in Einbahnstraßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h Radverkehr in beiden Richtungen auf der Fahrbahn mit den entsprechenden Zusatzzeichen (1000-32 zu Zeichen 220 StVO und 1022-10 zu Zeichen 267 StVO) zugelassen werden. Fahrgassen ab 3,00 m Breite eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten für eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr. Auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße ist durchgängig eine befahrbare Breite von 3,50 m oder mehr gegeben. Die vorgegebene Mindestbreite wird also überall mindestens um 0,50 m überschritten. Im Begegnungsfall Pkw / Radfahrer kann daher problemlos aneinander vorbeigefahren werden.

Nach einer gemeinsamen Probefahrt auf der beschriebenen Achse in Gegenrichtung durch Abt. 321, Abt. 613 sowie der Polizeiinspektion Erlangen waren keine Bedenken erkennbar, die gegen einen Probelauf sprechen.

Für eine Freigabe der Einbahnstraßenregelung auf beschriebenem Abschnitt spricht des Weiteren die starke Abnahme des motorisierten Individualverkehrs in den letzten Jahren:

Jahr	Zählwert (Kfz/16h)	Art der Zählung	Standort
1985	5.000	Schülerjahreszählung	Kreuzung Friedrichstraße/Fahrstraße
1986	3.870	Schülerjahreszählung	Kreuzung Friedrichstraße/Fahrstraße

1987	2.780	Schülerjahreszählung	Kreuzung Friedrichstraße/Fahrstraße
2006	1.800	LSA-Zählung	Kreuzung Friedrichstraße/Fahrstraße
2011	1.116	Verkehrszählgerät	Friedrichstraße 15

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die halbjährige probeweise Öffnung der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße für den Radverkehr zu ermöglichen, wird Abt. 32 die notwendige Anordnung treffen sowie einen Beschilderungsplan erarbeiten.

Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Friedrich-/Fahrstraße muss für eine dauerhafte Freigabe mit einem zusätzlichen Signalgeber für Radfahrer in Fahrtrichtung Westen ergänzt werden. Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen soll die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Friedrich-/Fahrstraße während der Probephase in den Auszustand geschaltet werden, so dass die Nebenrichtung Fahrstraße Gelbblinken erhält. Im Falle einer endgültigen Aufhebung der Einbahnregelung für den Radverkehr wird die Verwaltung die notwendigen Anpassungsmaßnahmen an der Lichtsignalanlage umsetzen. Die Erlanger Stadtwerke, deren Busse die Friedrichstraße über die Fahrstraße queren, haben für das beschriebene Vorgehen ihr Einverständnis gegeben.

Die bestehenden Markierungen unmittelbar westlich des Kreuzungspunktes Friedrich-/Fahrstraße (Fahrspuraufteilungen Geradeaus und Rechts) sollen demarkiert und mit einer weißen Klebemarkierung für die Probelaufsituation angepasst werden.

Die AG Radverkehr wurde beteiligt und stimmt dem beschriebenen Vorgehen zu.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beginn der 6-monatigen Probephase soll Anfang September erfolgen. Nach Abschluss des Probelaufes wird dem Ausschuss über deren Verlauf berichtet. Bei einem positiven Ergebnis erfolgen die notwendigen Anpassungsmaßnahmen an der Lichtsignalanlage und die Maßnahme wird dauerhaft umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.500,- €	bei Sachkonto: 522.102
	Beschilderung / Markierung	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	1.500,- €	bei Sachkonto: 522.102 soweit negativer Probelauf
	Demarkierung, Rückbau Beschilderung	

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 522.102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

KPB/017/2011

**Stellungnahme der Kunstkommission Erlangen zur Kunst im öffentlichen Raum
Röthelheimpark**

Sachbericht:

I.

Die nachfolgende Stellungnahme wurde verfasst in der Sitzung der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN am 3. Mai 2011.

Stellungnahme der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN:

Ausgehend von der privaten Initiative Bernd Böhners ist derzeit eine temporäre Ausstellung mit Objekten des Kirchner-Schülers Paul Fuchs auf dem Grünzug des Röthelheimparks in Vorbereitung. Im Zeitraum Frühjahr 2012 bis voraussichtlich Frühjahr 2013 sollen ca. 8 bis 10 Objekte des Künstlers entlang des Grünzugs installiert werden. Das Projekt wird durch bereits eingeworbene Sponsorengelder und Spenden finanziert (Stand Mai 2011). Organisatorisch wird das Projekt unterstützt und begleitet vom Kulturprojektbüro (47) und der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP).

Parallel dazu arbeitet die Projektgruppe Röthelheimpark derzeit an einem Gestaltungskonzept für den nördlichen Teil des Grünzugs (Fläche direkt gegenüber George-Marshall-Platz), das u. a. auch einen historischen und naturräumlichen Bezug zum Gesamtareal vorsieht.

Im Zusammenhang mit der geplanten temporären Ausstellung sind Überlegungen von Seiten PRP angestellt worden, aus der temporären Ausstellung möglicherweise ein Objekt dauerhaft anzukaufen und auf dem Grünzug zu platzieren.

Die KUNSTKOMMISSION ERLANGEN (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) begrüßt ausdrücklich eine temporäre Ausstellung mit den Objekten des Künstlers Paul Fuchs, lehnt jedoch einen etwaigen Ankauf ab. Sie schlägt vor, für ein Kunstwerk am Beginn des Grünzugs einen Wettbewerb mit zeitgenössischen Künstlern auszuschreiben.

Begründung:

Erlangen positioniert sich als offene Stadt, als Standort von Universität und Technologieunternehmen und weist einen hohen Grad an Weltoffenheit und Internationalität auf. Beim Röthelheimpark handelt es sich um eines der innovativsten und größten Stadtteilprojekte der letzten Jahre im innerstädtischen Bereich. Er ist in seiner Ausformung Ausdruck einer zukunftsweisenden und lebendigen Stadtkultur in Verbindung mit einem naturräumlichen Bezug.

Es bietet sich daher an, den Röthelheimpark u. a. im Bezug auf seine Geschichte, seine Baustruktur und den Stadtraum als solchen zu thematisieren. Im Rahmen eines Wettbewerbs soll Künstlern die Möglichkeit zu dieser künstlerischen Auseinandersetzung gegeben werden, die am Beginn des Grünzugs in Gestalt eines Kunstwerkes ihren Ausdruck finden soll.

Die KUNSTKOMMISSION ERLANGEN schlägt daher vor, ca. 5 nationale/internationale Künstler zu einem Wettbewerb für eine künstlerische Gestaltung einzuladen, die der Bedeutung und Größe des gesamten Areals Rechnung trägt.

Anwesend: Barbara Leicht (Siemens Regionalreferat Erlangen/Nürnberg und Kunstmuseum Erlangen e.V.), Gunhild Schweizer (Kunstverein Erlangen e.V.), Thomas Engelhardt (Stadtmuseum Erlangen), Prof. Dr. Hans Dickel (Institut für Kunstgeschichte an der FAU), Christof Präg, Stadtplaner und Architekt BDA), Anke Steinert-Neuwirth (Kulturprojektbüro und Moderation/ Geschäftsführung Kunstkommission);

Entschuldigt: Dr. Claudia Emmert (Kunstpalais), persönliche Stellungnahme von Frau Dr. Emmert, die die begründete Ablehnung eines etwaigen Ankaufs von Paul Fuchs sowie die Forderung nach einem Künstlerwettbewerb im Kontext eines grundsätzlichen Konzepts zur Kunst im öffentlichen Raum beinhaltete, lag der Kunstkommission schriftlich vor.

Ergebnis/Beschluss:

Die von der Kunstkommission Erlangen vorgeschlagene Vorgehensweise im Bezug auf Kunst im öffentlichen Raum im Röthelheimpark (Grünzug) wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 24

PRP/025/2011

Röthelheimpark - hier: Entwurf des bisherigen Stadtgartens im nördlichen Segment des zentralen Grünzugs, Vorbereitung eines künstlerischen Wettbewerbs.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Aufsiedlung des Röthelheimpark und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll die Freifläche im nördlichen Segment des zentralen Grünzugs hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

EB 77 wird beauftragt, für die Freifläche des nördlichen Segments des zentralen Grünzugs entsprechend der Entwurfsplanung eine Ausführungsplanung zu erstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird im beiliegenden Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Im Rahmenplan ist für die Grünfläche im nördlichen Segment ein „Stadtgarten“ vorgesehen. Die konkrete Freiraumgestaltung sieht nun vor, dass die Elemente des zentralen Grünzugs (landschaftsnahe Bodengestaltung, heimische Hecken und Bäume) hier grundsätzlich fortgeführt werden sollen. Die Bebauung entlang der Allee am Röthelheimpark wird durch eine ca. 5m breite mit Hecken und Bäumen bestandene Grünfläche gegenüber dem Grünzug abgegrenzt. Die Wiesenfläche zwischen den Hecken und dem Martin-Luther-King-Weg soll in Anlehnung an das Naturschutzgebiet als Wechselspiel zwischen Sandmagerrasen und normalem Rasen gestaltet werden. Hierbei sollen blumen- und kräuterreiche Mischungen verwendet werden.

Entlang der Heckenzone sind Sitzsteine aus Beton und Granit vorgesehen, welche die Fläche zonieren, zum Sitzen geeignet sind aber gleichzeitig dem kargen Charme des Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ nahekommen.

Insgesamt wird hier eine eher reduzierte Grünflächengestaltung angestrebt, welche sich am südlich gelegenen Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ orientiert. Die Elemente hier sind Sandmagerrasen, niedrige heimische Stauden und kleinere Bäume.

Der reduzierte Entwurf schlägt sich auch bei den Kosten nieder. Insgesamt werden für die Maßnahme 120.000 EURO an Kosten für die Herstellung der Freianlage veranschlagt. Die Unterhaltskosten werden bei rund 2.000 EURO/ Jahr liegen.

Da es sich bei der Fläche um eine besondere Fläche innerhalb des Stadtteils handelt, welche den Schnittpunkt zwischen Landschaft und Stadt markiert (hier: Zentraler Grünzug auf der einen Seite, Allee am Röthelheimpark und George-Marshall-Platz auf der anderen Seite) und die auch in stadträumlicher Hinsicht durch die Einengung der Gebäude eine besondere Situation erzeugt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, hier eine besondere Landmarke zu setzen.

Die Fläche sollte durch ein Kunstwerk hochwertig gestaltet werden, welches dem Ort und dem Stadtteil angemessen erscheint.

Die PRP schlägt außerdem in Zusammenarbeit mit dem Kulturprojektbüro vor, einen Wettbewerb entsprechend den Anregungen der Kunstkommission Erlangen auszuloben.

Aus Mitteln des Treuhandkontos kann eine Summe von 80.000 EURO für ein solches Kunstwerk sowie des Wettbewerbs bereitgestellt werden.

Die Verwaltung wird daher beauftragt einen Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung des Bereichs vorzubereiten. Sobald hierzu nähere Erkenntnisse vorliegen, werden die zuständigen Ausschüsse erneut beteiligt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	200.000€	bei IPNr.:
Sachkosten:	120.000€	bei Sachkonto:
	80.000€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Ca. 2.000/ Jahr €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€	

Haushaltsmittel

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Herstellung der Freifläche nördliches Segment des zentralen Grünzugs.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung der Ausführungsplanung wird erteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung des Bereichs vorzubereiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 25

PRP/023/2011

**Röthelheimpark;
Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25.11.2010, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2011 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.11.2010 werden dem städtischen Haushalt 1,0 Mio.€ aus dem Treuhandkonto zugeführt.

Treuhandkontostand am 31.12.2010	rd. 3.310.755,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2011	rd. 3.902.724,- €
Voraussichtlicher Treuhand- kontostand am 31.12.2011	rd. 4.864.140,- €

Sachverhalt

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011 (Anlage 1)

0. Allgemeines

In der Sitzung am 25.11.2010 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2011 und die darin enthaltenen Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2011 genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2011 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2011 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2011 und Vorausschau bis zum 31.12.2012.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde eine Überdeckung von 3.310.755,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2011 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 3.902.724,- €.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen, Ausgaben und Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2011 voraussichtlich mit einer Überdeckung von 4.864.140,-€.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden bis zum 30.06.2011 für weitere Vorbereitungen 6.969,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das 2. Halbjahr 2010 sowie Kosten für ergänzende artenschutzrechtliche Untersuchungen im Bebauungsplangebiet 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2011 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 10.531,- € eingeplant. (Vermessungskosten und Honorarkosten Treuhänder).

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 insgesamt 105.594,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (östlich der Sporthalle) und für die Grundwassersanierung KVS 3+4 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 14.000,-€ sowie Analytikkosten in Höhe von rd. 6.000,-€. Die Grundwassersanierung KVS 1 (östlich der Sporthalle) ist abgeschlossen.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 206.400,-€ zu rechnen.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2011 bis 30.06.2011 Maßnahmen mit einem Volumen von 136.715,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2011 durchgeführt:

- Endausbau Wendeanlage Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)
- Auszahlung der Schlussrechnung diverser Maßnahmen aus 2010.
- Lückenschluss des Gehwegs in der Doris-Ruppenstein-Straße
- Fertigstellung von Gehwegen und Parkstreifen in der Marie-Curie-Straße im Bereich fertig gestellter Hochbaumaßnahmen
- Endausbau der Paul-Gordan-Straße und Konrad-Zuse-Straße im Bereich des „Campus“

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 463.485,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt, im Wesentlichen für die Herstellung der Erschließung im Bebauungsplangebiet 376, nördlich der Thomas-Dehler-Straße.

2.5 Baumaßnahmen

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 bis dato 604.815,- € investiert. Rund 15.000,-€ wurden für die Demontage der provisorischen Kindergarten-Containeranlage in der Schenkstraße aufgewendet und rd. 37.000,-€ für die Spiel- und Freizeitanlage in der Marie-Curie-Straße im Bebauungsplangebiet 377.

Der Anteil für die Schlussabrechnung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße im 1. Halbjahr betrug rd. 341.000,-€.

Für die Herstellung des Zentralen Platzes (Campus an der Allee am Röthelheimpark) wurden rd. 211.000,-€ aufgewendet.

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 1.341.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Fertigstellung des Zentralen Platzes und der Spiel und Freizeitflächen an der Marie-Curie-Straße.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2011 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 Ausgaben in Höhe von 12.132,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben und Personalkosten bei PRP sind im Wirtschaftsjahr 2011 weitere Mittel in Höhe von rd. 102.000,- € eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 2.268.770,- € erzielt.

Im Einzelnen wurden verkauft:

- Geschloßwohnungsbaugrundstücke an der Ludwig-Erhard-Straße
- Mietwohnungsbaugrundstücke (Azubi-Wohnheim) in der Marie-Curie-Straße.

Im 2. Halbjahr ist der Verkauf von Grundstücksflächen für Geschosswohnungen und Reihenhäuser an der Thomas-Dehler-Straße im Wert von 2,67 Mio. € geplant.

Somit ist für das Wirtschaftsjahr 2011 mit Einnahmen für Grundstückserlöse in Höhe von rd. 4,95 Mio. € zu rechnen.

3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2011, wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse , Zinserträge in Höhe von 9.882,- € erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 19.300,-€ zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 betragen zum 30.06.2011 rd. 180.000,- €.

Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 4.000,-€ und aus Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Altlastenbeseitigung.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von 389.000,-€ erwartet.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2011 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2011 voraussichtlich bei rd.

140,3 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 69,5 Mio. € wurde ein Reinerlös von rd. 70,8 Mio. € erwirtschaftet.

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2011 werden dem städtischen Haushalt 1,0 Mio. € zugeführt. (Anlage 2)
Aufgrund der positiven Entwicklung der Grundstücksverkäufe können dem Treuhandkonto im Wirtschaftsjahr 2012 voraussichtlich 5,0 Mio. € entnommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2011) besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 26

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet bezüglich der Biogasanlage Klärwerk um eine Sachstandsmitteilung in einer Herbst-UVPA-Sitzung.

Sitzungsende

am 12.07.2011, 20:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Pöhlmann

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: